

AMNESTY

MAGAZIN DER MENSCHENRECHTE



MEINUNGSFREIHEIT: DIE MACHT DER WORTE

SIERRA LEONE
Notstand sexuelle Gewalt

LATEINAMERIKA
Proteste gegen Ungleichheit

FLÜCHTLINGE
Kein Weiterkommen

AMNESTY
INTERNATIONAL



Auf einem toten Planeten gibt es keine Menschenrechte: Zum Thema **Menschenrechte in der Klimakrise** werden an der Jahresversammlung eine öffentliche Podiumsdiskussion, Workshops und eine Aktion stattfinden. Amnesty International zeigt auf, wie sich die Klimakrise auf die Menschenrechte auswirken wird und welche Rolle dabei die Staaten, aber auch Konzerne und die Zivilgesellschaft haben. Diskutieren Sie dieses drängende Thema mit uns.

Ausserdem werden wir an diesem Wochenende Manon Schick, unsere langjährige Geschäftsleiterin, verabschieden.

MENSCHENRECHTE IN DER KLIMAKRISE

Die Jahres- und Generalversammlung (GV) 2020 findet am 2. und 3. Mai 2020 im Weltpostverein in Bern statt.

Eingeladen sind alle Mitglieder von Amnesty Schweiz! Werden Sie noch heute Mitglied und nehmen Sie so an der gesamten Jahresversammlung 2020 teil.

**Anmeldung: bis zum 22. März 2020
auf www.amnesty.ch/gv**

**Bereits am 1. Mai 2020 trifft sich AMNESTY YOUTH zum Youthmeeting.
Mehr Informationen: www.amnestyyouth.ch**

**EINLADUNG ZUR
JAHRESVERSAMMLUNG**

— AKTUELL

- 4 **Good News**
- 6 **Aktuell im Bild**
- 7 **Nachrichten**
- 9 **Brennpunkt**
Europäische Komplizenschaft

— DOSSIER

Meinungsfreiheit



- 10 **Sagen, was man denkt?**
- 12 **Jetzt mal Klartext**
Was bedeutet Meinungsfreiheit eigentlich?
- 14 **Unblockierbar**
Trotz Repressionen gibt das ägyptische Online-Magazin Mada Masr nicht auf.
- 16 **In Stein gemeisselt**
Das «first amendment» der US-amerikanischen Verfassung.
- 18 **Haft wegen Wörtern**
Die Geschichten von vier mutigen Menschen.
- 20 **Grundrecht mit Grenzen**
Die Meinungsfreiheit in der Schweiz – Interview mit einer Rechtsprofessorin.
- 22 **Sprache gibt zu reden**
Was kann Sprache bewirken? Zwei Meinungen.

— T H E M A

- 24 **Sierra Leone**
Nationaler Notstand
- 28 **Tschetschenien**
Oyub Titiev: «Ich glaube immer noch nicht, dass ich frei bin»
- 30 **Lateinamerika**
Bis es sich zu leben lohnt



Die Proteste in Lateinamerika werden befeuert von sozialer Ungleichheit.

- 33 **Balkanroute**
In der Falle

— KULTUR

- 36 **Film**
Camille: «Was mache ich hier eigentlich?»
- 37 **Film**
Volunteer: Helfen vor Ort

— C A R T E B L A N C H E

- 39 **Elham Manea**
Es ist Zeit

Impressum: «AMNESTY», Magazin der Menschenrechte, Nr. 101, März 2020. **Redaktion:** Carole Scheidegger (cas, verantw.), Manuela Reimann Graf (mre). **MitarbeiterInnen dieser Nummer:** : Nicole Althaus, Alexander Artemyev, Nadia Boehlen, Rémi Carlier, Julia Hall, Lena Khalifa, Elham Manea, Emilie Mathys, Frank Odenthal, Regula Ott, Kessava Packiry, Wolf-Dieter Vogel. **Korrektorat:** Doris Yannick Héritier, Bern. **Gestaltung:** www.muellerluetolf.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. Auf nachhaltig produzierten Papier gedruckt, Schutzhülle überwiegend aus nachwachsenden Rohstoffabfällen hergestellt. **Die Mitgliederzeitschrift «AMNESTY»** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. Sie kann als E-Paper unter issuu.com/magazin-amnesty-schweiz gelesen werden. **Redaktionschluss der nächsten Nummer:** 24. April 2020. **Distribution:** «AMNESTY, Magazin der Menschenrechte» erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8). **Redaktionsadresse:** Magazin «AMNESTY», Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel.: 031 307 22 22, E-Mail: info@amnesty.ch. **Auflage:** 86'000 (dt.).



Immer wieder darf ich die Bekanntschaft von Menschen machen, die für ein Anliegen kämpfen und dabei grosse Risiken auf sich nehmen. Egal, ob sie für Pressefreiheit, Gleichberechtigung oder Umweltschutz eintreten: In gewissen

Teilen der Welt ist es noch immer lebensgefährlich, Missstände anzuprangern. Menschen wandern ins Gefängnis, erleiden Folter oder werden zum Verschwinden gebracht, weil sie ihre Meinung gesagt haben.

In der Schweiz scheint solches unvorstellbar. Trotzdem: Die Meinungsfreiheit ist auch bei uns ein Thema – vor allem dann, wenn es um ihre Grenzen geht. Was darf man sagen und was nicht? In Menschenrechtskonventionen und auch nach Schweizer Recht ist der Aufruf zu Hass und Gewalt untersagt. Die freie Meinungsäusserung kann eingeschränkt werden, wenn sie die Rechte von anderen verletzt. Häufig dreht sich die Diskussion hierzulande aber auch gar nicht um juristisch Relevantes, sondern darum, was gesellschaftlich akzeptabel erscheint. Angesichts von «Shitstorms» beschleicht manche das Gefühl, sie könnten nicht mehr sagen, was sie denken. Dass wir offen verhandeln können, was uns beschäftigt, ist für eine Demokratie unabdingbar. Genauso aber auch, dass wir die Würde der Anderen achten und sie nicht mit Worten diskriminieren. Worte können den Boden für Gewalt bereiten. Mit diesem Heft wollen wir den Stand der Meinungsfreiheit beleuchten – in der Schweiz und weltweit.

Carole Scheidegger, verantwortliche Redaktorin

GH

Rechte von Klimaflüchtlingen gestärkt

UNO – Der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen traf eine richtungweisende Entscheidung in einem Fall, der das Recht auf Asyl betraf. Regierungen müssen künftig bei der Prüfung der Abschiebung von Asylsuchenden die durch die Klimakrise drohenden Menschenrechtsverletzungen berücksichtigen. Ein Staat verletzt also Menschenrechte, wenn er eine Person in ein Land zurückschickt, in dem ihr Leben wegen der Klimakrise in Gefahr ist. Den Anstoss zu diesem Entscheid gab die Klage von Ioane Teitiota, der aus Kiribati stammt und in Neuseeland ein Asylgesuch gestellt hatte. Die neuseeländische Regierung wies dieses ab, obwohl Teitiota geltend machte, dass er wegen der Klimakrise nicht heimkehren könne.



Bodenversalzung und Küstenerosion führten zur Umsiedlung eines Dorfs auf der kiribatischen Insel Abaiang.

Frei nach missbräuchlicher Terroranklage

ÄTHIOPIEN – Firew Bekele, Marketingdozent an der äthiopischen Rift Valley University, kam am 19. November 2019 nach drei Monaten Haft frei. Er war unter dem drakonischen äthiopischen Antiterrorgesetz angeklagt worden, das in den vergangenen zehn Jahren immer wieder angewandt wurde, um jede Form abweichender Meinungsäusserungen zu unterdrücken. Firew Bekele war zur Last gelegt worden, in einem Buch PolitikerInnen, Sicherheitskräften, UnternehmerInnen und anderen Personen vorzuwerfen, den politischen Übergang in Äthiopien für ihre eigenen Zwecke instrumentalisiert zu haben. Firew Bekele bestreitet, das Buch geschrieben zu haben.

IGH verpflichtet Myanmar zum Schutz der Rohingya

MYANMAR – Der Internationale Gerichtshof (IGH) hat Myanmar am 23. Januar dazu verpflichtet, «alle in seiner Macht stehenden Massnahmen» zu ergreifen, um einen Völkermord an der muslimischen Minderheit der Rohingya zu verhindern. Myanmar müsse ausserdem dafür sorgen, dass das Militär die Rohingya nicht verfolge. Der IGH stimmte damit einer Reihe von Dringlichkeitsmassnahmen zu, die Gambia im Namen verschiedener Staaten im November 2019 gefordert hatte. Die Delegation Myanmars, angeführt von Aung San Suu Kyi, hatte die Anschuldigungen zurückgewiesen und das Gericht aufgefordert, den Fall abzulehnen.

D N E W S



Die Bloggerin Nafosat Olloshkurova.

Zwangspsychiatrierte freigelassen

USBEKISTAN – In die Psychiatrie gesteckt: Die Menschenrechtsverteidigerin Nafosat Olloshkurova hatte am 23. September 2019 einen friedlichen Protestmarsch begleitet und auf Facebook unter ihrem Pseudonym über aktuelle Entwicklungen berichtet. Als sie filmte, wie die Polizei gegen die Protestierenden vorging, wurde sie selbst geschlagen und festgenommen. Drei Tage später verlegte man sie zwangsweise in eine psychiatrische Klinik. Ende Dezember wurde Nafosat Olloshkurova von PsychiaterInnen begutachtet und konnte endlich zu ihrer Familie nach Taschkent zurückkehren.

Ehrung für Amnesty, Airwars und Unis

GROSSBRITANNIEN – Das Amnesty Digital Verification Corps hat den prestigeträchtigen «Times Higher Education Award for International Collaboration» für seine Zusammenarbeit mit der NGO Airwars und verschiedenen Universitäten erhalten. Gemeinsam hatte man Menschenrechtsverletzungen während der Rückeroberung der syrischen Stadt Rakka durch die von den USA angeführte Militärkoalition unter-

sucht. Studierende der Universitäten von Essex, Cambridge, Pretoria, Toronto und Hongkong sowie der University of California, Berkeley, analysierten Tausende Videos und Fotos aus Rakka. ResearcherInnen vor Ort nutzten diese Informationen, um Überlebende und Zeuginnen zu finden. Das Projekt führte zu der umfassendsten Untersuchung von zivilen Todesfällen in modernen Konflikten. Mehr als 1600 Opfer wurden glaub-

würdig identifiziert – etwa zehnmal mehr als die Zahl, für die die US-geführte Koalition die Verantwortung übernommen hatte.



Sam Dubberley vom Digital Verification Corps überprüft Satellitenbilder auf seinem Computer.

Erster Erfolg für Kampagne gegen sexuelle Gewalt

SCHWEIZ – Vor gut drei Monaten haben Amnesty Schweiz und weitere Organisationen die Petition gegen sexuelle Gewalt mit 37 000 Unterschriften eingereicht. Das grosse Engagement zeigte nun Wirkung: Die Rechtskommission des Ständerats hat Mitte Januar entschieden, die Revision des Strafgesetzes in zwei Vorlagen zu teilen und das Sexualstrafrecht in einer separaten Gesetzesvorlage zu erarbeiten. So kann dazu eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Insbesondere soll die Frage geklärt werden, wie das Strafrecht künftig sexuelle Handlungen behandeln soll, die gegen den Willen einer Person stattfanden, ohne dass dabei Gewalt oder Drohung vorlag. Die Verwaltung muss bis im Sommer eine Vorlage erarbeiten.



Petitionsübergabe Ende November in Bern.

IN KÜRZE

UKRAINE – Am 23. November 2019 sorgte ausreichend Polizeipräsenz dafür, dass auch in der ukrainischen Hauptstadt Kiew der Trans March stattfinden konnte. Geschützt durch PolizistInnen gedachten etwa 100 Teilnehmende anlässlich des internationalen Transgender Day of Remembrance der Opfer von Transfeindlichkeit. Störungsversuche rechter Gruppierungen konnten verhindert werden.

TÜRKEI – Die türkischen Behörden haben den Familien von Gökhan Türkmén und Mustafa Yılmaz, die seit neun bzw. acht Monaten vermisst wurden, mitgeteilt, wo sich die beiden Männer befinden. Gökhan Türkmén wurde am 5. November in Polizeigewahrsam registriert, Mustafa Yılmaz am 21. Oktober. Sie sind beide inzwischen in das Gefängnis Sincan überstellt worden, wo sie weiterhin auf ihre Anklage warten, bis die Ermittlungen gegen sie abgeschlossen sind.

FRANKREICH – Am 21. November 2019 sprach das Berufungsgericht von Grenoble den französischen Bergführer Pierre Mumber vom Vorwurf der «Beihilfe zur illegalen Einreise» frei. Er war am 10. Januar 2019 zu drei Monaten Bewährungsstrafe verurteilt worden, nachdem er vier westafrikanischen Asylsuchenden in den Alpen heissen Tee und warme Kleidung angeboten hatte. Die Grenzpolizei drängt MigrantInnen regelmässig widerrechtlich nach Italien zurück.



© REUTERS / Anushree Fadnis

INDIEN – Wer in Indien mit der Regierungspolitik nicht einverstanden ist, wie dieser Demonstrant in Neu-Delhi, wird von VertreterInnen des Staats als «Terrorist» oder «Verräterin» gebrandmarkt. Doch nicht nur das: Auch mit Verhaftungen, Versammlungsverboten und Internetsperren soll jegliches Aufmucken verhindert werden. Insbesondere auf die Proteste gegen ein neues Einwanderungsgesetz reagierte die indische Regierung harsch und verhaftete Tausende DemonstrantInnen.

Zweifelhafte Justiz

SAUDI-ARABIEN – Ein Bericht von Amnesty International deckt auf, wie ein Sonderstrafgericht (Specialized Criminal Court, SCC) in Saudi Arabien systematisch kritische Stimmen zum Schweigen bringt. Menschenrechtsverteidiger, Schriftstellerinnen, Medienschaffende, Reformbefürworter, Aktivistinnen und Angehörige der schiitischen Minderheit werden in unfairen Verfahren zu langen Haftstrafen oder gar zum Tod verurteilt. Grundlage sind oft vage Terrorismusvorwürfe oder unterstellte Cyberkriminalität. Auch Waleed Abu al-Khair, der Anwalt des Bloggers Raif Badawi, wurde von diesem Sondergericht verurteilt.

Auch das Urteil eines anderen Gerichts im Fall des ermordeten Journalisten Jamal Khashoggi wirft Fragen auf. Fünf Angeklagte wurden zum Tode und drei weitere zu Gefängnisstrafen verurteilt. Das berichtete am 23. Dezember 2019 die saudische Presseagentur. Der Prozess war für die Öffentlichkeit und für unabhängige BeobachterInnen nicht zugänglich und es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Untersuchung durchgeführt wurde. Das Urteil geht weder auf die

Beteiligung der saudischen Behörden an diesem brutalen Verbrechen ein, noch legt es offen, wo sich die sterblichen Überreste von Jamal Khashoggi befinden. Amnesty International fordert deshalb eine unabhängige internationale Untersuchung.



Gerechtigkeit für Jamal Khashoggi.

Menschenrechte dürfen etwas kosten

SCHWEIZ – Die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz begrüsst in weiten Teilen die Gesetzesvorlage des Bundesrats für eine Nationale Menschenrechtsinstitution. Die Schweiz kann sich so endlich den über 110 Ländern anschliessen, die bereits über eine solche nationale Institution verfügen. «Das Pilotprojekt in Form des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte hat in den letzten Jahren seine Nützlichkeit und Effizienz unter Beweis gestellt, insbesondere was die Beratung der Kantone

bei der Umsetzung internationaler Konventionen anbelangt», sagt Manon Schick, Geschäftsleiterin von Amnesty Schweiz. Völlig ungenügend ist jedoch der vorgesehene Finanzrahmen von einer Million Franken. Dieser Beitrag in der Höhe eines Siebtel-Promilles des Bundeshaushalts steht in einem krassen Widerspruch zum breiten Mandat der Institution. Sie wäre damit nicht funktionsfähig und erfüllte lediglich eine Feigenblattfunktion. Mit einer so minimalistischen Unterstützung der Menschenrechtsanliegen im eigenen Land handelt die Schweiz zudem inkohärent zur Aussenpolitik.

© Sergio Ortiz / AI



Peru weist Flüchtlinge aus Venezuela zurück, darunter auch betagte Menschen oder unbegleitete Minderjährige.

Kein Schutz für Flüchtlinge aus Venezuela

PERU – Flüchtlinge aus Venezuela, die die Grenze von Ecuador nach Peru überqueren wollen, werden zurückgewiesen. Sogar Menschen in offensichtlich verletzlichem Zustand verweigert Peru seit Juni 2019 die Aufnahme, zum Beispiel Betagten und unbegleiteten Minderjährigen. Das geht aus einem neuen Amnesty-Bericht hervor. Nach Jahren der Krise kämpfen in Venezuela Millionen Menschen ums tägliche Überleben. Für viele ist es kaum möglich, Grundbedürfnisse wie jene nach Nahrung, Wasser und Gesundheitsversorgung zu decken. In den letzten Jahren sind fast 4,8 Millionen Menschen aus Venezuela geflüchtet.

JETZT ONLINE

- **Bleiben Sie auf dem Laufenden** Neu können Sie zu fünf verschiedenen Weltregionen E-Mail-Alerts abonnieren. Damit informieren wir Sie umgehend über neue Artikel auf amnesty.ch.
- **Jahresberichte** Wie steht es um die Menschenrechte in verschiedenen Regionen der Welt? Die Kapitel des Jahresberichts 2019 sind online.
- **Aktion zum Briefmarathon** Erinnern Sie sich an die Geschichte der Iranerin Yasaman Aryani, für die wir uns Ende des vergangenen Jahres am Briefmarathon eingesetzt haben? Schauen Sie sich das Video einer Aktion in Genf an, die wir zur Unterstützung von Yasaman durchgeführt haben.

Jetzt online unter: www.amnesty.ch/magazin-maerz20



Das Klima und die Jugend

WELTWEIT – Junge Menschen sehen die Klimakrise als eine der wichtigsten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Das geht aus einer Umfrage hervor, die Amnesty International in 22 Ländern durchführen liess. Schweizerinnen und Schweizer zwischen 18 und 25 Jahren sind vor allem über den Zustand der Umwelt besorgt.

Die Klimakrise, die Umweltverschmutzung und der Zugang zu sauberem Wasser wurden am häufigsten genannt. Sorgen machen sich junge Leute auch über den Terrorismus, den Verlust von natürlichen Ressourcen und die Gewalt gegen Frauen.

Alibi-Lösung des Ständerats

SCHWEIZ – Im Dezember hat der Ständerat entschieden, dem indirekten Gegenvorschlag des Nationalrats zur Konzernverantwortungsinitiative nicht zu folgen. Grosskonzerne sollen lediglich jährliche Berichte veröffentlichen

müssen. So könnten sie sich bei Verstössen weiterhin ihrer Verantwortung entziehen. Im Frühling werden die Räte erneut über das Geschäft diskutieren, wahrscheinlich kommt es im Herbst zur Abstimmung. Mehr dazu lesen Sie im beiliegenden «In Action».

BRIEF AN DIE REDAKTION

AMNESTY 100/19 Interview «Ständig werden neue Generationen erfunden»

Konstruktion gesellschaftlicher Ordnung offenlegen

Mir gefällt das Interview mit Bodo Mrozek sehr und ich begrüsse es ganz grundsätzlich, wenn Sie gelegentlich Beiträge integrieren, die die Konstruktion von gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen zum Thema machen. Ich denke, dass viele Phänomene (wie hier eben «die» Jugend) erst dann gut erfasst sind, wenn sie sowohl als Imaginationen als auch in ihrer «realen» oder (besser) «sozialen» Erscheinung beschrieben werden.

JONAS BRINER

Ihre Meinung interessiert uns!

Wir freuen uns über Ihre Briefe zum Magazin «AMNESTY» oder zu Menschenrechtsthemen.

Schreiben Sie an folgende Adressen:
«AMNESTY», Redaktion, Postfach, 3001 Bern
oder an redaktion@amnesty.ch

Sie erreichen uns auch unter

-  facebook.com/amnesty.schweiz
-  twitter.com/amnesty_schweiz
-  www.instagram.com/amnesty_switzerland

Drastische Gesetze für den Anti-Terror-Kampf

SCHWEIZ – Mit der geplanten Anti-Terrorismus-Gesetzgebung sollen der Polizei in der Schweiz weitreichende Befugnisse eingeräumt werden, um «potenzielle terroristische Straftäter» ins Visier zu nehmen. Selbst Kinder im Alter von nur 12 Jahren können davon betroffen sein. Die Massnahmen können aufgrund der vagen Annahme getroffen werden, dass eine Person – in der Zukunft – eine Bedrohung für die nationale Sicherheit darstellen werde. Das kann Missbrauch die Tür öffnen. Das vorgeschlagene Bundesgesetz über die polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus sieht namentlich einen präventiven Hausarrest vor. «Die Bedrohung, die von terroristischen Anschlägen ausgeht, ist real und muss entschieden bekämpft werden. Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung müssen jedoch immer die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte respektieren», sagt Patrick Walder, Kampagnenkoordinator von Amnesty Schweiz. Die Vorlage wird in der Frühlings-session weiter behandelt.

IN EIGENER SACHE

ALEXANDRA KARLE WIRD NEUE GESCHÄFTSLEITERIN VON AMNESTY SCHWEIZ

Der Vorstand der Schweizer Sektion von Amnesty International hat Alexandra Karle zur neuen Geschäftsleiterin ernannt. Sie löst am 1. Juni die langjährige Geschäftsleiterin Manon Schick ab. Alexandra Karle ist derzeit Kommunikationsleiterin bei Amnesty Schweiz. Zuvor arbeitete sie 15 Jahre lang als politische Fernsehjournalistin für verschiedene deutsche TV-Sender und berichtete wiederholt aus Konflikt- und Krisengebieten der Welt. Die gebürtige Frankfurterin hat Politik-, Kommunikations- und Rechtswissenschaften mit dem Schwerpunkt auf internationalem Recht studiert. Seit 2010 lebt und arbeitet sie in der Schweiz. Manon Schick, seit März 2011 Geschäftsleiterin von Amnesty Schweiz, gibt ihre Stelle nach zwei Amtszeiten ab und will sich neuen Aufgaben widmen. Der Vorstand und das gesamte Team der Sektion danken ihr bereits jetzt für ihren herausragenden Einsatz.



Alexandra Karle



Manon Schick

EUROPÄISCHE KOMPLIZENSCHAFT



© Phil Pasquini/shutterstock.com

Aktion vor dem Trump-International Hotel in Washington am 11. Januar 2020 anlässlich des 18. Jahrestags der Eröffnung des Gefängnisses in Guantánamo.

James Mitchell schaut fast wehmütig, als er die verschiedenen Methoden beschreibt, mit welchen er die ihm gegenüberstehenden Männer gefoltert hat. Im vollbesetzten Gerichtssaal des Gefangenenlagers Guantánamo erinnert sich der Psychologe daran, wie er beim Angeklagten Khalid Sheikh Mohammed Dutzende Male Waterboarding eingesetzt und ihn an die Wand geknallt hat. Er beschreibt, wie man die Inhaftierten am Schlafen hinderte, sie ohrfeigte, sie anschrie und beschimpfte. Einem Angeklagten drohte man damit, seinem Sohn die Kehle aufzuschlitzen.

Die grauenvollen Aussagen Mitchells sind Teil der Beweisführung in einem Vorprozess gegen fünf Männer, die wegen

der Anschläge vom 11. September 2001 vor Gericht stehen. Allen Angeklagten, Khalid Sheikh Mohammed, Ramzi bin al-Shaibh, Walid bin Attash, Ammar al-Baluchi und Mustafa al-Hawsawi, droht die Todesstrafe, sollten sie für schuldig befunden werden. Die Anwältinnen der Angeklagten verlangen, dass keine Aussagen, die unter Folter gemacht worden sind, zugelassen werden.

Mitchell und sein Geschäftspartner John «Bruce» Jessen haben eine tragende Rolle in der Entwicklung und Anwendung der berüchtigten «erweiterten Verhörmethoden» gespielt, die von den Vereinigten Staaten an verschiedenen Orten der Welt angewandt wurden. Aber die USA haben nicht allein gehandelt. In mindestens drei EU-Staaten gab es geheime CIA-Gefängnisse in diesem globalen «Krieg gegen den Terror». Die im Gerichtssaal auf Guantánamo sitzenden Angeklagten sind in Polen, Litauen und Rumänien gefoltert und misshandelt worden. Doch die Komplizenschaft dieser Länder ist kein Thema im Gerichtssaal. Es ist Teilnehmenden untersagt worden, etwas zu diesen geheimen CIA-Gefängnissen in europäischen Ländern zu sagen oder auch nur anzudeuten.

Einer der Beschuldigten, Mustafa al-Hawsawi, stellt den Antrag, die Anklage wegen der erlittenen Folter abzuweisen. Im

Rahmen einer «rektalen Untersuchung» war bei ihm «übermäßige Gewalt angewendet» worden, wie ein Bericht des US-Senats von 2014 dokumentiert. Diese anale Vergewaltigung hatte in einem Geheimgefängnis in Afghanistan stattgefunden und zu anhaltenden Gesundheitsproblemen geführt, wie im Gerichtssaal deutlich zu sehen ist. Er bewegt sich nur langsam und muss auf einem Kissen sitzen, während er die Aussage von John Mitchell anhört.

Die gravierenden Folgeschäden waren schon 2005 ein Thema, als er in ein Geheimgefängnis in Litauen verlegt wurde. Die litauischen Behörden verweigerten al-Hawsawi und anderen Gefangenen die medizinische Behandlung, so dass die USA gezwungen waren, mit anderen Regierungen einen Vertrag für die Behandlung der Inhaftierten abzuschließen. Litauen wurde schliesslich vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt, weil das Land auf seinem Territorium Folter ermöglicht hatte.

Dieses erneute Schlaglicht auf Guantánamo muss auch Anlass sein, die europäischen Freunde der USA zur Rechenschaft zu ziehen, die zum «Verschwinden» der Gefangenen und so zur Folter beitrugen. Auch die Tatsache, dass sie die Vorgänge in Guantánamo nur aus der Ferne beobachteten, ist ein Skandal.

Julia Hall

Julia Hall ist Expertin für Terrorismusbekämpfung bei Amnesty International. Sie war beim Vorprozess auf Guantánamo anwesend.



Sagen, was man denkt?

Die Freiheit, eine eigene Meinung zu haben und diese äussern zu können, ist ein Menschenrecht. Doch ist es in vielen Ländern gefährlich, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Und bei uns? Auch hier hat die freie Meinungsäusserung Grenzen. Ein Dossier rund um ein viel diskutiertes Thema.



Jetzt mal Klartext

Was bedeutet Meinungsfreiheit eigentlich genau? Wo sind die Grenzen, und deckt sie auch Unwahrheiten ab? Hier finden Sie Antworten. Von Carole Scheidegger



Sie vertritt ihre Meinung laut und klar: Demonstrantin in Mexiko-Stadt.

Was unterscheidet die Meinungsfreiheit von der Meinungsäusserungsfreiheit? Und gehört die Pressefreiheit dazu?

Meinungsfreiheit heisst, dass man eine bestimmte Haltung haben darf; sie richtet sich quasi nach innen. Die Meinungsäusserungsfreiheit geht nach aussen: Sie garantiert uns, dass wir diese Haltung auch äussern dürfen – nicht nur verbal, sondern zum Beispiel auch mit einer Karikatur, einem Kunstwerk oder dem Verbrennen einer Flagge. Die Pressefreiheit ist ein Teil der Meinungsfreiheit und gibt der Presse das Recht, Informationen ungehindert zu verbreiten sowie die eigenen Quellen zu schützen.

Es liegt an den Staaten, dafür zu sorgen, dass diese Menschenrechte eingehalten werden: Regierungen dürfen niemanden zensurieren oder für eine abweichende Meinung bestrafen. Die Meinungsäusserungsfreiheit darf aber in gewissen Fällen eingeschränkt werden, dazu weiter unten mehr.

Wo ist die Meinungsfreiheit in den Menschenrechten festgehalten?

Zum Beispiel in Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in Artikel 19 des Uno-Pakts über die bürgerlichen und politischen Rechte oder in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention. In der Schweizer Bundesverfassung ist dieses Recht so formuliert:

Art. 16 Meinungs- und Informationsfreiheit

1 Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

2 Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.

3 Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

Wann kann die Meinungsäusserungsfreiheit eingeschränkt werden?

Wenn es im öffentlichen Interesse ist oder um die Rechte oder den Ruf anderer Menschen zu schützen. Aufrufe zu Hass und Gewalt sind nicht erlaubt. In der Schweiz wird Meinungsäusserungsfreiheit oft im Zusammenhang mit der Anti-Rassismus-Strafnorm und deren kürzlicher Ausweitung auf die sexuelle Orientierung diskutiert. Aber es gibt weitere Grenzen, die weniger Schlagzeilen machen. Dazu zählen zum Beispiel ehrverletzende Äusserungen. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb schränkt ein, was ein Unternehmen über ein anderes sagen darf. Bundesangestellte dürfen keine Staatsgeheimnisse verraten, und auch Mitarbeitende privater Unternehmen können gegenüber dem Arbeitgeber eine Geheimhaltungspflicht haben.

Ist es Zensur, wenn eine Zeitung meinen Kommentar nicht veröffentlicht?

Nein. «Private Unternehmen dürfen selbst entscheiden, was sie veröffentlichen. Der Schutz vor Zensur bezieht sich auf die Staaten, die nicht zensurieren dürfen», sagt Jörg Künzli, der Direktor des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte. Medien sind aber auch in Bezug auf ihre Leserbrief- oder Kommentarspalten für die Inhalte verantwortlich, die sie publizieren. So dürfen sie zum Beispiel keine Kommentare veröffentlichen, die gegen die Anti-Rassismus-Strafnorm verstossen.

Ist die Meinungsäusserungsfreiheit das wichtigste Menschenrecht?

«Amnesty International macht keine Ranglisten von Menschenrechten; jedes ist gleich wichtig», sagt Christine Heller, Programmleiterin Campaigning bei Amnesty Schweiz. «Klar ist aber, dass die Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit zur Verletzung von weiteren Rechten wie zum Beispiel der Versammlungsfreiheit führen kann.» Für eine Demokratie ist es wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung frei kundtun können.

Was tut sich im Völkerrecht zum Thema Meinungsfreiheit?

Der letzte Bericht des Uno-Sonderberichterstatters für Meinungsfreiheit, David Kaye, behandelte das Thema Hassreden in sozialen Netzwerken. «Hier sind Fragen entstanden, die es vor zehn Jahren so noch nicht gab», erklärt Jörg Künzli. Eine neue Konvention zu diesem Thema ist aber nicht in Sichtweite.

Gilt die Meinungsfreiheit nur für wahre Aussagen?

«Nein, auch der grösste Stumpfsinn oder vorsätzlich falsche Behauptungen sind von der Meinungsfreiheit gedeckt», sagt Jörg Künzli. «Wenn die Behörden entscheiden dürften, was wahr und was falsch und folglich von der Meinungsäusserungsfreiheit geschützt ist oder nicht, könnte das rasch zu Missbrauch führen.» Doch wie oben erläutert, hat die Meinungsfreiheit auch Grenzen.

Was tun Regierungen, um die Meinungsäusserungsfreiheit zu unterdrücken?

Machthabende haben leider eine fast unbeschränkte Fantasie, wenn sie missliebige Stimmen zum Schweigen bringen wollen. Sie zensurieren Zeitungsartikel und Blogbeiträge, gehen mit Gewalt gegen friedlich Demonstrierende vor, bedrohen Journalistinnen oder lassen Menschenrechtsverteidiger verschwinden. Verurteilungen erfolgen oft im Namen der Terror- oder Extremismusbekämpfung.

Mit dem Argument der «Wahrung der nationalen Sicherheit» werden repressive Gesetze erlassen. Vielerorts werden KritikerInnen mundtot gemacht, indem sie aufgrund eines fabrizierten Delikts wie Drogenbesitz oder Steuerbetrug ins Gefängnis wandern. Im vergangenen Jahr haben Regierungen an vielen Orten der Welt friedliche Demonstrationen gewaltsam niedergeschlagen, von Hongkong über den Iran bis Chile. «Aber auch in Europa ist die Meinungsfreiheit unter Druck», sagt Lisa Salza, Leiterin der Kampagne «FREI» bei Amnesty Schweiz. «In Polen zum Beispiel geht die Regierung jeweils hart gegen Demonstrierende vor, und die Unabhängigkeit der Justiz ist in grosser Gefahr.»

Google und Facebook: Bedrohliches Geschäftsmodell

Die Plattformen des Google-Mutterhauses Alphabet und des Unternehmens Facebook – darunter Facebook, Instagram, Google, Youtube und Whatsapp – sind heute von entscheidender Bedeutung für die Informationsbeschaffung und den Dialog. Die meisten Smartphones der Welt laufen zudem mit dem Android-Betriebssystem von Google. Diese Dienste sind faktisch die neuen Plätze des globalen öffentlichen Lebens. Die Technologiegiganten bieten ihre Dienste «kostenlos» an. Aber im Gegenzug zahlen Milliarden von NutzerInnen mit ihren persönlichen Daten. Das führt dazu, dass sie im Web und in der realen Welt dauernd überwacht werden. Dieses Geschäftsmodell ist nicht mit dem Recht auf Privatsphäre vereinbar

und bedroht eine Reihe anderer Rechte, darunter die Meinungsfreiheit sowie das Recht auf Gleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Werbearchitektur in den Händen von Facebook und Google kann auch für politische Zwecke missbraucht werden. Facebook hat eigene Richtlinien dazu entwickelt, was auf der Plattform gesagt werden darf und was nicht – es ist ein neues Phänomen, dass ein privates Unternehmen eine so grosse Macht bei der Definition der Meinungsäusserungsfreiheit hat.

Nadia Boehlen

Mehr Informationen finden Sie im Amnesty-Bericht «Surveillance Giants» auf www.amnesty.ch.

Das Online-Magazin Mada Masr gilt als letzte Bastion des unabhängigen Journalismus in Ägypten. Trotz staatlichen Schikanen und drohenden Verhaftungen arbeitet die Redaktion weiter.

Von Lena Khalifa

Unblockierbar



«Du bist Journalistin. Irgendwas musst du ja angestellt haben», sagte der Mitarbeiter der Staatssicherheit am Kairoer Flughafen zu Rana Mamdouh, als sie wissen wollte, warum sie nicht ausreisen durfte. Statt wie geplant zu einer Konferenz für investigativen Journalismus in Jordanien zu fliegen, musste Mamdouh den Flughafen verlassen und sich auf den Heimweg machen. Die Geschehnisse beschreibt sie drei Wochen später auf der Website von Mada Masr, dem Online-Magazin, für das sie arbeitet.

Die Strassen waren an jenem Freitag im vergangenen November vermutlich angenehm leer, eine Abwechslung zum üblichen Stau der Millionenstadt, der sich nur am offiziellen muslimischen Feiertag lockert. Doch in Mamdouhs Kopf drängten sich die Fragen: Warum stand ihr Name auf der Liste mit den Ausreiseverboten? Standen darauf die Namen aller Medienschaffenden Ägyptens? Und wer entschied darüber? Erschöpft sei sie zu Hause in einen 18-stündigen Schlaf gesunken, schreibt Mamdouh in ihrem Bericht über die Ereignisse. In den Morgenstunden des 23. Novembers, während Mamdouh schlief, wurde ihr Kollege, der Journalist Shady Zalal, in seiner Wohnung festgenommen. Als Mamdouh erwachte und davon erfuhr, geriet sie in Panik. Die Gefahr war nun greifbar nahe. Sie sagte ihren Kindern immer wieder, dass sie sie liebte, und besprach mit ihrem Mann, was passieren würde, wenn auch sie im Gefängnis landete. Eine weitere unruhige Nacht später ging sie in das Büro von

Mada Masr im Kairoer Stadtteil Dokki. Nur zehn Minuten nach ihrer Ankunft wurde es von Sicherheitskräften gestürmt. Zehn Männer in Uniformen konfiszierten Handys und Laptops, durchsuchten drei Stunden lang die Büroräume und nahmen Mamdouh zusammen mit der Chefredaktorin Lina Attalah und einem weiteren Mitarbeiter fest. Nun hatte die Repression des ägyptischen Regimes also auch Mada Masr erreicht – die einzige Redaktion, die es noch wagt, kritisch über die Innenpolitik zu berichten.

Top drei des Schreckens | Seit der Machtübernahme durch den Ex-Militär Abdel Fattah El-Sisi vor fast sieben Jahren hat die Presse- und Meinungsfreiheit in Ägypten einen absoluten Tiefpunkt erreicht. Mit jeder kritischen Aussage, ob öffentlich oder privat, ist Angst verbunden: vor den Folterkellern der Polizeistationen und den unmenschlichen Haftbedingungen in Ägyptens Gefängnissen. Dort sitzen derzeit 26 Medienschaffende ein, ein Zehntel aller inhaftierten JournalistInnen weltweit. Reporter ohne Grenzen setzt Ägypten aktuell auf Platz 163 der Rangliste für Pressefreiheit. Und 2019 war Ägypten sogar das Land mit den drittmeisten inhaftierten JournalistInnen nach China und der Türkei.

In dieser repressiven Umgebung gilt das Online-Magazin Mada Masr als letzte Bastion des unabhängigen Journalismus. Die Redaktion veröffentlicht regelmässig investigative Recherchen und kritische Kommentare zu den Missständen



© David Degner / Contributor / Getty Images

Welcher Text wird Probleme bescheren? Redaktionssitzung bei Mada Masr.

im Land: zur grassierenden Korruption, der Abwesenheit von Meinungsfreiheit und der ständig wachsenden Zahl politischer Gefangener. Die Website von Mada Masr ist schon 2017 blockiert worden, zusammen mit 500 weiteren Internetseiten. Doch die Redaktion hat immer wieder Wege gefunden, die Blockade zu umgehen – auch nach der Razzia und den Verhaftungen im vergangenen November. Denn nach einer zwanzigminütigen Fahrt, während der sich die drei JournalistInnen an den in Handschellen gelegten Händen hielten, drehte der Polizeiwagen um und brachte sie zurück ins Stadtzentrum, wo man sie freiließ. Irgendjemand ganz weit oben habe sich für sie eingesetzt, mehr erfuhren sie nicht. Möglicherweise hatte internationaler Druck eine Rolle gespielt. Das Online-Magazin publiziert auf Arabisch und Englisch und erreicht LeserInnen in aller Welt.

Lachen trotz allem | «Wenn ich an die Razzia zurückdenke, erinnere ich mich vor allem an Gelächter», schreibt die Chefredaktorin Lina Attalah wenige Tage später auf der Mada-Masr-Website. Mehrmals musste ihr Team während der Durchsuchung des Büros lachen, und jedes Mal hätten auch die Mitarbeiter der Staatssicherheit keine ernste Miene bewahren können. Humor habe bei ihrer Arbeit immer eine grosse Rolle gespielt.

Gelacht hätten sie auch an dem Tag, als die Probleme anfielen. Über verschiedene Quellen im Geheimdienst hatte die

Redaktion erfahren, dass Mahmoud al-Sisi, der Sohn des Präsidenten, eine Position in Russland bekommen sollte. Er sollte damit aus den ägyptischen Regierungskreisen entfernt werden, wo er wohl schlechte Arbeit geleistet und dem Ruf seines Vaters geschadet hatte. Die Redaktion wusste sofort, an was für ein brennliches Thema sie sich heranwagte. Wenn es in Ägypten zwei Tabuthemen für JournalistInnen gibt, so sind es das Militär und der Präsident inklusive Familie. Wer hier Kritik übt, spielt mit dem Feuer. Doch mit der Gewissheit, dass an der Sache etwas dran war, wuchs auch der Wille der Mada-Masr-Redaktion, den Beitrag zu veröffentlichen. Nur vier Tage nach der Publikation kam es zu der Razzia und den Festnahmen.

«Wir lassen uns nicht leicht für Geheimtipps und Sensationsnachrichten begeistern», schreibt Chefredaktorin Lina Attalah. «Im Gegenteil, sie machen uns nervös, denn wir wissen um die rigorose Verifizierungsarbeit, die wir leisten müssen.» Die 37-Jährige studierte in Kairo Journalismus und arbeitete für verschiedene Printmagazine, bevor sie 2013 Mada Masr mitbegründete – zwei Jahre nach dem Sturz von Hosni Mubarak und nur wenige Tage vor dem Militärputsch Abdel Fattah al-Sisis. «Viele sehen uns als Medium von und für die Kinder der Revolution», so Attalah.

Diese Kinder der Revolution leben heute in einem Staat, der ihre Freiheit noch krasser einschränkt als das 30-jährige Regime Mubaraks es tat. 60 000 politische Gefangene sitzen in den berüchtigten Gefängnissen des Landes. Viele werden jahrelang ohne Urteil festgehalten oder in Massenprozessen verurteilt, viele werden gefoltert. Im vergangenen September sorgten die Youtube-Videos des Exil-Ägypters Mohammed Ali für landesweites Aufsehen. Der Unternehmer berichtete darin von seinen Erfahrungen mit dem ägyptischen Militär und deckte Korruption und Geldverschwendung des Regimes auf. Daraufhin brachen zum ersten Mal seit 2013 wieder regierungskritische Proteste aus, die jedoch im Keim erstickt wurden. Seitdem wurden 16 JournalistInnen sowie Tausende Zivilpersonen inhaftiert.

Ungewisse Reise | «Ihr glaubt vielleicht, dass wir mutig sind, und nach aussen hin sieht das auch so aus. Doch oft haben wir Angst, und es ist wichtig, das zuzugeben», schreibt Lina Attalah. Die Reise der JournalistInnen von Mada Masr endete zwar nicht im Gefängnis, doch Grund zur Erleichterung besteht für sie dennoch nicht. Nur zwei Tage nach der Razzia wurden drei weitere Medienschaffende festgenommen, ihnen werden die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und die Verbreitung von Falschnachrichten vorgeworfen. Wie lange das Team von Mada Masr noch kritischen, professionellen Journalismus betreiben kann und welche Opfer sie dafür bringen werden, bleibt abzuwarten. |

In Stein gemeisselt

Die Meinungsäusserungsfreiheit ist in den USA sakrosankt. Sie ist dermassen unantastbar, dass Bürgerrechtsorganisationen sogar einen Neonazi-Aufmarsch verteidigen müssen. Von Kessava Packiry

Es war im August 2017. Die American Civil Liberties Union (ACLU), die mächtigste Bürgerrechtsorganisation in den Vereinigten Staaten, hatte die Durchführung eines Neonazi-Aufmarschs in Charlottesville, Virginia, gutgeheissen. Eines Marschs, der mit dem Tod einer Frau enden würde, die vom Auto eines rassistischen Demonstranten gerammt wurde. Die ACLU, die notabene gegen rassistische Ungleichheit kämpft, musste ihre Haltung verteidigen: «Der erste Verfassungszusatz ist ein essenzielles Element unserer Demokratie, er schützt verachtenswerte, hasserfüllte und ignorante Reden. Aus diesem Grund verteidigt die ACLU in Virginia das Demonstrationsrecht von weissen Rassisten. Aber wir werden gegenüber der Ideologie der weissen Vorherrschaft nicht schweigen. Diejenigen, die schweigen, lassen sie zu. Einschliesslich unseres Präsidenten.»

Das Beispiel steht symbolisch für die Allmacht des ersten Verfassungszusatzes in den USA. Dieses «first amendment» verteidigt die Meinungsäusserungsfreiheit, die Pressefreiheit, die Versammlungsfreiheit wie auch die Petitions- und Glaubensfreiheit. So wurde im letzten April in der Stadt Salem ein Tempel von SatanistInnen durch den Staat Massachusetts als Kirche anerkannt und profitiert damit von einer Steuerbefreiung.

An der Meinungsäusserungsfreiheit darf in den USA nicht gerüttelt werden. «In diesem Land wird das Demonstrationsrecht jeglicher Gruppierung zugestanden. Selbst in Charlottesville, wo eine bedeutende Zahl von Holocaust-Überlebenden lebt», sagt Kevin Saunders, Rechtsprofessor an der Michigan State University und Experte für den ersten Verfassungszusatz. Für ihn ist klar: «Es ist hier ganz anders als in Europa, Australien oder Kanada... In den Vereinigten Staaten wollen wir die Hassreden einfach nicht einschränken. Dadurch ist unser Land zu einem Hort für solche Äusserungen und entsprechende Organisationen geworden.»

Einst fortschrittlicher Text | Die USA bleiben an eine Verfassung gebunden, die am Ende des 18. Jahrhunderts geschrieben wurde und die damals als fortschrittlich galt. «Die Gründerväter wollten sicherstellen, dass es der von ihnen eingesetzten neuen Regierung nicht möglich sein würde, die Äusserung oder Veröffentlichung von negativen Kommentaren und Kritik an der Regierung zu verhindern, so wie es die Briten vor der amerikanischen Revolution getan hatten», erklärt Anne Deysine, emeritierte Professorin an der Pariser Nanterre-Universität und Spezialistin für politische und rechtliche Fragen in den Vereinigten Staaten.

Professor Roy S. Gutterman, Direktor des Tully Center for Free Speech an der Syracuse University, New York, sagt: «Die Verfassung war ein zukunftsorientiertes Dokument, das für eine moderne Anwendung flexibel sein sollte.» Aber diese Flexibilität stösst bei einigen konservativen RichterInnen an ihre Grenzen. In der Mehrheit der Fälle entscheidet der Oberste Gerichtshof äusserst vorsichtig, um mit seinen Auslegungen ja nicht gegen die Verfassung zu verstossen.

Für Kevin Saunders wird dieser erste Verfassungszusatz der heutigen Realität nicht mehr gerecht. Seine Anpassung sei ein langwieriger Prozess und stehe noch keineswegs vor dem Abschluss. «Eine der wichtigsten Einschränkungen, die gemacht wurden, betrifft zum Beispiel die Kinderpornografie.» Dazu kamen Verleumdung, Drohungen, Obszönität im weitesten Sinne, aber auch die Verletzung von geistigem Eigentum. «Andere Ausnahmen wie die, die Kinder vor gewalttätigen Videospiele geschützt hätte, wurden aber abgelehnt. Die Ausnahmen, die akzeptiert wurden, sind sehr eng gefasst.»

«Nicht mehr geeignet», stimmt auch Anne Deysine zu. In dem Kapitel eines Sammelbands über Redefreiheit und Strafverfolgung in den Vereinigten Staaten erinnert sie daran, dass der Oberste Gerichtshof 1976 das Wort «Speech» (Rede) so weit ausgelegt hat, dass es nicht nur politische Äusserungen, sondern auch die Wahlkampffinanzierung betrifft. «Der Gerichtshof meint, dass die finanzielle Unterstützung eines Kandidaten auch eine Form der Meinungsäusserung sei. Daher sei es nicht möglich, die Wahlkampffinanzierung durch die Festlegung von Obergrenzen zu begrenzen.» Dies gelte

Kessava Packiry ist freischaffender Journalist in New York.



© Reuters/JAMES LAWLER/DUGGAN

Don Folden (rechts) bietet Führungen über die afroamerikanische Geschichte an. Hier ist er mitten in einer Diskussion mit einem weissen Rassistin bei einer Kundgebung für «Redefreiheit» in Washington, D.C.

auch für MillionärInnen und Unternehmen. Anne Deysine weist darauf hin: «Da jetzt fünf von neun Richtern des Obersten Gerichtshofs äusserst konservativ eingestellt sind, ist keine Änderung möglich!»

Freier Markt der Ideen | Roy S. Gutterman hält jedoch am Kerngedanken der Gründerväter fest: Man müsse auch «dunkle» Ideen zulassen, um sie besser bekämpfen zu können. «Das Recht auf freie Meinungsäusserung bedeutet, dass in unserer Demokratie selbst abscheuliche, beleidigende und hasserfüllte Äusserungen in den sogenannten freien Markt der Meinungen eindringen dürfen.»

In diesem Markt komme es zu Gegenreden, die zumindest theoretisch auf Hassreden reagieren würden. «Ich glaube an den freien Markt der Ideen. Derzeit übt unser Präsident seine eigenen Rechte in einer Weise aus, wie wir es in der modernen Politik noch nie gesehen haben. Das heisst die öffentliche Diskussion und Debatte an. Nach unseren Gesetzen ist es schwierig, Menschen für beleidigende oder unpopuläre Reden zu bestrafen. Diese Flexibilität ermöglicht jedoch offene Diskussionen über öffentliche Themen: Wir sind vielleicht nicht immer einer Meinung, aber wir haben zumindest immer das Recht, darauf zu reagieren.»

Der Fall Julian Assange

So sehr die USA die Meinungsfreiheit hochhalten, so harsch kann dort Geheimnisverrat bestraft werden. Prominenter Fall ist Julian Assange. Der Australier gründete die Enthüllungsplattform Wikileaks. Auf dieser wurden vertrauliche Dokumente veröffentlicht, namentlich zu den Kriegen der USA in Afghanistan und im Irak. Assange ist deshalb wegen der Veröffentlichung geheimer Dokumente und Verstössen gegen das Anti-Spionage-Gesetz angeklagt, wofür ihm jahrzehntelange Haft droht. Daneben war in Schweden lange ein Verfahren wegen Vergewaltigungsvorwürfen hängig, welche in den Augen von Amnesty International in einem für Opfer und Beklagten fairen Verfahren hätten untersucht werden müssen. Die Ermittlungen wurden im November 2019 von der schwedischen Staatsanwaltschaft eingestellt.

Assange, der sieben Jahre in der ecuadorianischen Botschaft in London verbracht hatte, wurde schliesslich an die Briten überstellt und sitzt heute aufgrund eines US-Auslieferungsbegehrens im englischen Hochsicherheitsgefängnis Belmarsh. Der Uno-Sonderberichterstatter für Folter, der Schweizer Nils Melzer, sagt, dass Assange Symptome von psychischer Folter zeige.

Amnesty International fordert, dass Assange nicht an die USA ausgeliefert wird, weil die ernste Gefahr bestehe, dass dort seine Menschenrechte schwerwiegend verletzt würden, etwa durch Folter. Die Anklage in den USA bezieht sich auf die Veröffentlichungen bei Wikileaks – eine Arbeit, die nicht strafbar sein sollte, da sie auf journalistischer Tätigkeit basiert und die Meinungsäusserungsfreiheit diese schützt. Amnesty fordert, dass die Spionage-Anklage sofort fallen gelassen und Julian Assange freigelassen wird.

(red.)

Haft wegen Wörtern

Überall auf der Welt werden Menschen angegriffen, verhaftet oder gar getötet, weil sie von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht haben. Besonders Medienschaffende, Anwälte und Menschenrechtsverteidigerinnen sind gefährdet und geraten rasch ins Visier der Behörden. Vier Geschichten von Menschen, die am eigenen Leib erlebt haben, was passieren kann, wenn man nicht den Mund hält. Von Manuela Reimann Graf

Die unnachgiebige Autorin

Ein Roman und die Liebe zu einem Menschenrechtler brachten sie ins Gefängnis: Die iranische Autorin Golrokh Ebrahimi Iraee hatte es gewagt, in einem fiktiven und unveröffentlichten Roman die Steinigung von Frauen zu kritisieren. Der Text wurde entdeckt, als 2014 wieder einmal Sicherheitskräfte ihr Haus durchsuchten. Sie hatten es erneut auf ihren Ehemann Arash Sadeghi – einen bekannten Bürgerrechtler – abgesehen. Arash Sadeghi wurde verhaftet und verbüsst seither eine 15-jährige Haftstrafe. Seine Frau wurde 17 Tage lang verhört, gemäss ihren Aussagen musste sie anhören, wie ihr Ehemann nebenan gefoltert wurde, und sie selbst wurde auch gequält.

Golrokh Ebrahimi Iraee wurde wegen «Beleidigung der Heiligtümer» und «Propaganda gegen den Staat» zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt, die Strafe musste sie 2016 antreten. Aus Protest gegen ihre Inhaftierung trat ihr inzwischen an Krebs erkrankter Ehemann in den Hungerstreik. Nach 72 Tagen wurde Golrokh Ebrahimi Iraee im Januar 2017 freigelassen, nur um sofort wieder verhaftet zu werden, als sich der Zustand ihres Ehemanns stabilisiert hatte.

Im Gefängnis bekam die Menschenrechtsaktivistin Atena Daemi als Zellengenossin; diese verbüsst eine siebenjährige Haftstrafe, weil sie sich mit den Familien von politischen Gefangenen getroffen und die Islamische Republik auf Facebook kritisierte hatte.

Atena Daemi und Golrokh Ebrahimi Iraee traten

2018 in den Hungerstreik aus Protest gegen ihre Verlegung in ein anderes, berüchtigtes Gefängnis. Im April 2019 wurde Golrokh Ebrahimi Iraee gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Doch am 9. November 2019 wurde sie von zehn männlichen Sicherheitskräften in ihrem Haus in Teheran erneut verhaftet: Im Gefängnis hatte sie gemeinsam mit Atena Daemi ein Revolutionslied gesungen und gegen die Hinrichtung von drei kurdischen Dissidenten protestiert. Dies brachte den beiden Frauen erneute 3 Jahre und 7 Monate Gefängnis ein. |

Blasphemie bedeutet Tod

Der Blogger Mohamed Cheikh Ould Mkhaitir stammt aus der Kaste der Moulamines, der Schmiede-Kaste, die in der mauretanischen Gesellschaft weiterhin geringgeschätzt wird. In einem Artikel wagte es Mkhaitir zu kritisieren, dass die Oberschicht des westafrikanischen Landes Geschichten aus dem Leben des Propheten Mohammed verwendet, um die Versklavung von Menschen, die von Handwerkern abstammen, zu rechtfertigen. Nach der Veröffentlichung des Artikels in den sozialen Medien fanden im ganzen Land Massenproteste statt, die die Hinrichtung von Mkhaitir wegen Blasphemie forderten. Der Präsident kommentierte diese Menschaufläufe wohlwollend.

Obwohl sich Mkhaitir öffentlich für die Verletzung religiöser Gefühle entschuldigte, wurde er im Dezember 2014 wegen «Apostasie» und «Beleidigung des Propheten» zum Tod verurteilt. Doch dann, im November 2017, wurde die Strafe in eine zweijährige Haftstrafe umgewandelt, die er somit längst verbüsst hatte. Dennoch behielten die Behörden ihn noch weitere zwei Jahre in Haft.



Nach seiner Freilassung reiste Mkhaitir nach Europa aus und beschrieb in einem Blog seine Haftbedingungen: «Nach meiner Verhaftung wurde ich in Isolation gefangen gehalten, wo meine einzigen Zellengenossen Flöhe und Kakerlaken waren. In den ersten Tagen schlief ich zum Klang von Stimmen aus dem Gefängnis ein, die mir den Tod wünschten; am Morgen wurde ich durch Schreie von ausserhalb des Gefäng-

nisses geweckt, die meinen Tod forderten... Ich hatte alle Hoffnung aufgegeben...» Erst die Besuche von zwei Vertretern von Amnesty International, die sich daraufhin intensiv für seine Freilassung einsetzten, hätten ihm wieder Hoffnung gegeben. |



Illustrationen: André Gottschalk



Wehe denen, die Duterte kritisieren

Sie ist eine der bekanntesten Journalistinnen der Philippinen. Maria Ressa, aufgewachsen im südostasiatischen Inselstaat und in den USA, arbeitet seit den 1980er-Jahren im Nachrichtengeschäft. Zuerst berichtete sie aus den Philippinen für grosse US-amerikanische Zeitungen und für TV-Stationen wie CNN. 2012 gründete sie zusammen mit drei Kolleginnen das Online-Nachrichtenportal Rappler – eines der wichtigsten News-Portale in den Philippinen, das diverse lokale und internationale Preise erhielt. Das Portal hat sich auch als Faktenprüfer für Facebook-Beiträge in den Philippinen einen Namen gemacht. Die RedaktorInnen demaskierten auf Rappler die Trolle der Re-

gierung und widerlegten deren Fake News.

Für ihre investigativen Berichte erhielt Maria Ressa selbst ebenfalls diverse journalistische Auszeichnungen. Im Dezember 2018 ehrte sie das «Time Magazine» als Person des Jahres, «als Wächterin im Krieg gegen die Wahrheit». Doch längst hatten sich Rappler und insbesondere Maria Ressa den Groll des philippinischen Präsidenten Rodrigo Duterte zugezogen. Insbesondere nach Reportagen, die diverse Fälle von Folter und Tötungen im Rahmen von Dutertes «Kampf gegen die Drogen» untersuchten, geriet das Online-Portal verstärkt unter Druck.

Im März vergangenen Jahres wurde Maria Ressa bereits zum siebten Mal verhaftet, diesmal wegen angeblicher Steuerhinterziehung. Im Falle eines Schuldspruchs drohen der Journalistin bis zu zehn Jahre Haft. |

Strafe für ein heikles Thema

Der preisgekrönte sri-lankische Schriftsteller Shakthika Sathkumara erschien am 1. April 2019 auf einer Polizeiwache und wurde sogleich festgenommen. Er wollte zu einer Beschwerde aussagen: Buddhistische Mönche hatten Klage gegen Sathkumara eingereicht wegen der indirekten Hinweise auf Homosexualität und Kindesmissbrauch innerhalb des buddhistischen Klerus in seiner Geschichte «Ardha».

In dieser Geschichte thematisierte der Autor das gesellschaftliche Tabu des Kindesmissbrauchs, das weder die Regierung noch die Medien angehen wollen, das aber laut dem früheren Minister für Kinderrechte, Tissa Karaliyadda, in Sri Lanka weit verbreitet sei – und zwar sowohl in buddhistischen als auch in christlichen religiösen Einrichtungen.

Sathkumara wurde unter einem Gesetzesparagrafen angeklagt, der sich gegen rassistischen und religiösen Hass richtet. Ausgerechnet dieser Artikel wird nun häufig dafür genutzt, friedlichen AktivistInnen und AutorInnen in Sri Lanka die Rechte auf freie Meinungsäusserung und Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit abzusprechen.

Regelmässig verlangen einflussreiche buddhistische Mönche die Festnahme und Strafverfolgung von Personen, von denen sie meinen, dass sie die Religion verunglimpft hätten. Und die Behörden geben dem nach. Sathkumara könnte mit zehn Jahren Haft bestraft werden. |



Grundrecht mit Grenzen

Mit welchen Herausforderungen ist die Schweiz konfrontiert, wenn es um die Meinungsäusserungsfreiheit geht? Rechtsprofessorin Maya Hertig Randall spricht über rechtliche und moralische Einschränkungen und erklärt die Hintergründe. Interview: Emilie Mathys

► **AMNESTY:** Gemäss Art. 16 der Bundesverfassung hat jede Person «das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.» Kann man also wirklich alles sagen?

◀ **Maya Hertig Randall:** Nein. In Tat und Wahrheit begrenzen viele Gesetze die Meinungsäusserungsfreiheit. Das Zivilgesetz beispielsweise sieht den Schutz der Persönlichkeit vor – das führt zum klassischen Konflikt zwischen der Meinungsäusserungsfreiheit und dem Schutz der Privatsphäre sowie dem Schutz vor Ehrverletzung. Im Strafrecht sind Beleidigung, Verleumdung und üble Nachrede Straftaten. Es gibt auch Grenzen, an die wir nicht automatisch denken, zum Beispiel im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Dieses erstreckt sich nämlich auch auf kritische Kommentare über Produkte oder kommerzielle Anbieter, selbst wenn diese Kommentare nicht von Konkurrenten, sondern von normalen Kunden stammen.

Es ist jedoch zu beachten, dass es mehr als nur eines Gesetzes bedarf, um eine Freiheit einzuschränken. Es muss auch ein öffentliches Interesse oder ein Grundrecht betroffen sein, damit eine Einschränkung legitim ist. Es kommt alles auf die Verhältnismässigkeit an. Wenn Sie etwas sagen, das eine Ehrverletzung ist: Was wiegt dann schwerer? Das Interesse an der Information der Öffentlichkeit oder der Schutz des Rufs einer Person?

► **Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg hat mehrere Male Entscheide des Bundesgerichts**

kritisiert und die Schweiz in Bezug auf die Meinungsfreiheit als «zu restriktiv» bezeichnet. Wie kam das?

◀ In der Schweiz sind die Grundrechte – zu welchen die Meinungsäusserungsfreiheit gehört – durch die Verfassung geschützt. Sie sind auch Teil von internationalen Verträgen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wacht über die Einhaltung dieser Konvention. Wenn ein Schweizer Bürger der Meinung ist, dass eines seiner Grundrechte verletzt wurde, kann er sich an diesen Gerichtshof in Strassburg wenden – dieser wird dann überprüfen, ob die Schweizer Gerichte die EMRK eingehalten haben. Dies war bei der Kampagne um die Minarettinitiative ein Thema. Die Äusserungen eines Mitglieds der Jungen SVP wurden von der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) als rassistisch bezeichnet. Die Schweizer Gerichte beurteilten dies als Persönlichkeitsverletzung, da die Äusserungen des Politikers nicht strafbar gewesen seien.

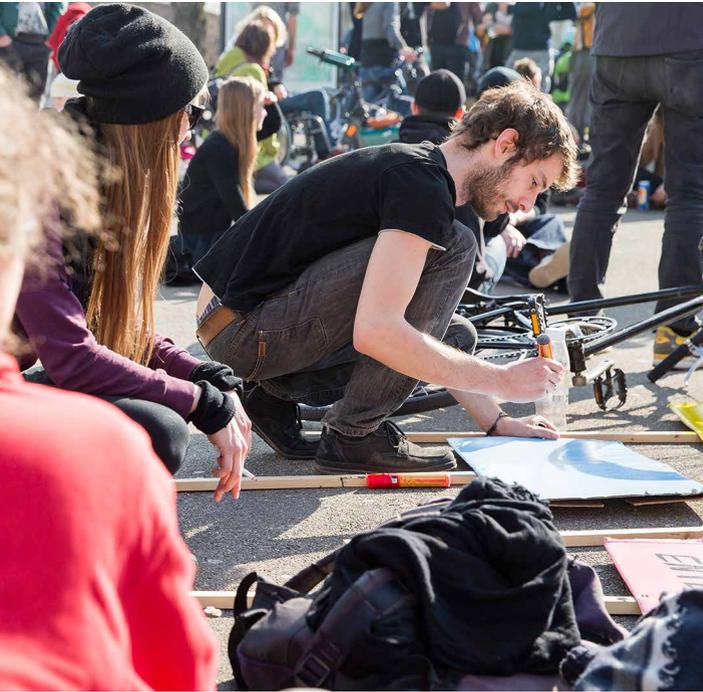
Der EGMR sah das anders: Die Frage sei nicht, ob der Politiker der Jungen SVP mit seinen Worten das Strafrecht verletzt habe. Sondern es gehe um die Frage, ob die GRA die Grenzen der zulässigen Kritik, die von der Meinungsfreiheit abgedeckt werden, überschritten habe, indem sie die SVP als rassistisch bezeichnete. Das Gericht erinnerte an die Bedeutung der Meinungsfreiheit in einer politischen Debatte vor einer Abstimmung und im Zusammenhang mit der Initiative, die einen fremdenfeindlichen Hintergrund hatte.

► **Auch die Pressefreiheit ist eines der Fundamente der Meinungsäusserungsfreiheit. Ist die Medienkonzentration in der Schweiz eine Gefahr für unsere Demokratie?**

◀ Tatsächlich ist es eine Voraussetzung für unser demokratisches System, dass Meinungen auf der Basis von vielfältigen Informationen und Debatten gebildet werden können. Die Medien haben eine Kontrollfunktion und tragen zur Transparenz bei. Aber damit die Medien diese Rolle spielen können, müssen sie überleben und Qualität garantieren können. Heute informieren sich die Leute vor allem online. Dies hat



Maya Hertig Randall ist Professorin für Verfassungsrecht an der Universität Genf.



© CYRIL ZINGARO/Keystone

Seine Meinung an einer Demonstration auszudrücken, ist ebenfalls ein in der Verfassung garantiertes Grundrecht. Ein Kundgebungsmitglied bereitet sich auf eine Solidaritätsdemonstration zugunsten von Flüchtlingsrechten vor.

das Phänomen der «Filterblasen» geschaffen: Den Internetnutzern werden durch Algorithmen ausgewählte Informationen vorgeschlagen – das verstärkt das Risiko, dass man nur noch gleichlautende Informationen erhält.

► **Dazu kommen die finanziellen Engpässe der Medien...**

◄ Ja, der investigative Journalismus ist teuer, gründliche Recherchen werden immer seltener. Ganz zu schweigen vom Problem der Werbeeinnahmen: Vor einigen Jahren weigerte sich das Schweizer Fernsehen, einen Spot auszustrahlen, der die Konsumenten dazu aufforderte, weniger Fleisch zu essen, weil er als zu politisch angesehen wurde. Hinter dieser Weigerung konnte man durchaus die Angst vor dem Verlust von Werbeeinnahmen aus der Fleischindustrie vermuten.

► **Man hört immer öfter, dass heutzutage die öffentliche Meinung die «Zensurstelle» sei. Aber was ist mit dem Recht, wegen seiner Meinung nicht diskriminiert zu werden?**

◄ Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Grundrecht. Warum werden rassistische Diskurse heute also kriminalisiert? Weil es sich nicht einfach nur um schockierende Aussagen

handelt, sondern um Worte, die die Würde eines Menschen wirklich verletzen können.

Man hat manchmal das Gefühl, dass sich die Menschen nicht genug in die Lage der Opfer versetzen. Für einen weisen, heterosexuellen, wohlhabenden, nicht behinderten Mann ist es leicht, zu meinen: «Das wird man doch wohl noch sagen dürfen.» Setzt eine Gesellschaft ihre Minderheiten ständig hasserfüllten Worten aus, wird die Botschaft vermittelt, dass die Mitglieder dieser Minderheiten Bürger zweiter Klasse seien. Minderheiten werden so zum Schweigen gebracht, und die Machtstrukturen werden gestärkt. Solche Reden fördern ein Klima des Hasses, das der Gesellschaft als Ganzes schadet.

Normen wie die Anti-Rassismus-Strafnorm sind wichtig wegen ihrer präventiven Wirkung: Der Staat ist da, um seine Bürger zu schützen. Anders als in den USA, wo man sehr gegen staatliche Eingriffe ist, hat der Staat in Europa auch «positive Verpflichtungen». Anders gesagt: Er hat die Aufgabe, aktiv einzugreifen, wenn es um den Schutz von Freiheiten geht.

► **Ist das Demonstrationsrecht ein Teil der Meinungsäusserungsfreiheit?**

◄ Das Demonstrationsrecht und die Versammlungsfreiheit sind in der Verfassung garantiert. Hier liegt der Schwerpunkt bei der kollektiven Äusserung – je mehr Menschen teilnehmen, umso mehr Einfluss hat die Botschaft dieser Leute – etwas, was gerade für die Minderheiten wichtig ist. |

Ja zum Schutz vor Hass und Hetze

Mit 63 Prozent Ja-Anteil hat die Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Februar einer Ausweitung der Anti-Rassismus-Strafnorm auf die sexuelle Orientierung zugestimmt – für Amnesty International ein wichtiger Schritt hin zu einem umfassenden Schutz der Rechte von LGBTI*. Öffentliche Herabwürdigung und Aufrufe zu Hass und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung sind nun strafbar, die Geschlechtsidentität wird von der erweiterten Strafnorm hingegen leider weiterhin nicht erfasst. Amnesty hatte sich im Abstimmungskampf für ein Ja engagiert, denn öffentliche Aufrufe zu Hass und Gewalt und die pauschale Herabsetzung und Diskriminierung sind eine Verletzung der Menschenwürde der Betroffenen und nicht Ausdruck der freien Meinungsäusserung. Kontroverse Diskussionen und kritische Meinungen werden vom erweiterten Strafartikel kaum betroffen sein – dies haben die Erfahrungen mit der seit 1995 bestehenden Anti-Rassismus-Strafnorm gezeigt. (cas)

Sprache gibt zu reden

Nicole Althaus ist Chefredaktorin Magazine bei der «NZZ am Sonntag».

Ich bin eine mittelalterliche weisse Frau. Das ist nicht ganz so verdächtig, wie wenn ich ein mittelalterlicher weisser Mann wäre. Aber es ist doch privilegiert genug, dass ich jedes meiner Worte auf die Goldwaage legen muss.

Ich korrigiere mich deshalb hier gleich selber: Ich bin eine mittelalterliche, weisse Cis-Frau (meine Genderidentität stimmt mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht überein) und ich nehme bei der Olympiade der Unterdrückung einen der letzten Plätze ein.

Kürzlich wurde ich denn auch dafür kritisiert, dass ich an einer Veranstaltung nur von «Frauen» gesprochen habe und die zusätzlich dem Rassismus ausgesetzten «farbigen Frauen» einfach mitgemeint habe. Zudem habe ich bei der Problematisierung von Sexismus die Queer-Personen unerwähnt gelassen und so der Intersektionalität, also der Überschneidung und Addierung von Formen der Unterdrückung, nicht Rechnung getragen.

Das tut mir leid. Es war nicht meine Absicht, Menschen in Sachen Diskriminierung zu diskriminieren. Nächstes Mal werde ich nicht mehr von «Frauen» sprechen, sondern von «Menschen aller Couleur, die schwanger werden können».

Die Ironie ist beabsichtigt. Ich finde den heutigen Status-Wettbewerb im Unterdrückungs- und Inklusionsdiskurs nämlich etwas befremdlich. Gibt er doch eine Steilvorlage für das omnipräsente Gejammer über politische Korrektheit ab. «Das wird man wohl noch sagen dürfen», heisst es dann sofort von rechts aussen, um frauen- und ausländerfeindliche Gesinnung im Gewand der Aufklärung zu verbreiten.

Was man sagt, legt offen, was man denkt und wie man die Welt sieht, kann man nun einwenden und darauf pochen, dass wir die Wörter «Fräulein», «Schwuchtel» oder «Neger» auch nicht mehr benutzen. Das ist zweifelsohne richtig. Sprache beeinflusst durchaus, wie wir denken, aber sie determiniert unser Denken nicht. Als weisse mittelalterliche Frau habe ich nicht nur das Privileg, kein Opfer von Rassismus und Homophobie zu werden, sondern auch alt genug zu sein, um erlebt zu haben, was der sprachliche Gleichstellungskampf alles nicht erreicht hat: Das «Fräulein» wurde zwar ausgerottet, der Sexismus aber hat überlebt. Die Krankenschwestern wurden durch Pflegefachfrauen ersetzt, aber Fürsorge ist schlecht oder gar nicht bezahlte Frauensache geblieben.

Die Erziehung der Gesellschaft via Sprache ist beschränkt. Doch wer in Diskussionen verbal sämtlichen Minderheiten und Unterschieden gerecht werden muss, kann keine Aussage mehr machen, die über das eigene Erleben hinauszeigt. Das aber käme einer Bankrotterklärung des politischen Diskurses gleich. |

**Was bewirkt Sprache und was nicht?
Verändert es etwas, wenn wir bestimmte
Begriffe verwenden? Darüber wird aktuell
viel diskutiert. Wir lassen in zwei Meinungs-
beiträgen unterschiedliche Stimmen zu
Wort kommen.**

**Regula Ott ist Bioethikerin und Mitglied
des Vorstands von Amnesty Schweiz.**

Ein Familienfest steht an: Es wird viel geredet, gelacht und immer mal wieder fallen Sprüche – leider auch Sprüche gegen Frauen, gegen nicht-weisse Menschen oder gegen Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung. Manche lachen darüber, doch die eine oder andere Person hat ein unangenehmes Ziehen im Bauch – was tun? Wir können lernen, gegen solche Sprüche und gegen Diskriminierung einzustehen. Und ein Teil dieses Einstehens und Handelns kann auch ein bewusster Sprachgebrauch sein.

Wir können von Ärztinnen und Ärzten sprechen statt nur von Ärzten. Und noch besser, von Ärzt_innen (also mit einer kurzen Sprechpause), damit nonbinäre Menschen (Menschen, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen) auch mitgemeint sind. Denn verschiedenste Studien zeigen: Die Annahme, beim Begriff «Ärzte» seien alle mitgemeint und wir dächten ganz automatisch an Männer, Frauen und an nonbinäre Menschen, ist falsch. Wird nur von Ärzten gesprochen, dann stellt sich die Mehrheit der Zuhörenden einen Mann vor. Wenn wir unseren Sprachgebrauch reflektieren, können wir uns der Normen bewusster werden. Wir alle haben Vorstellungen, die wir schon von klein auf entwickeln. Vorstellungen davon, wer was tun darf, wer

mitgemeint ist, wer dazu gehört und wer nicht. Und wessen Stimme welches Gewicht hat in unserer Welt.

Eine sensible Sprache hilft, die Vielfalt von uns Menschen abzubilden, damit auch Minderheiten und Menschen, die nicht den Normen entsprechen, erwähnt und sichtbar werden. Unser Sprachgebrauch kann zusammen mit vielen anderen Handlungen dazu führen, dass beim Bau eines öffentlichen Gebäudes auch ein Stillzimmer, ein Zugang für Menschen im Rollstuhl und ein Unisex-WC geplant werden.

Eine sensible Sprache hilft uns, auf respektvolle Weise über verschiedene Erfahrungen zu sprechen. So können wir sprechen, ohne Menschen zu verletzen oder unsichtbar zu machen. Ich finde es wichtig, dass verletzende Worte nicht reproduziert werden. Oft wird eingewendet, dass es dann nicht möglich sei, über bestimmte Erfahrungen zu sprechen. Dem stimme ich nicht zu. Mit einer sensiblen Sprache zeigen wir auch, dass wir etwas verstanden haben: nämlich den Umstand, wie gewaltvoll bestimmte Begriffe sind, weshalb wir sie auch nicht in einem Text verwenden wollen. Wir können vom «N-Wort» schreiben oder schreiben, dass jüdische Menschen mit Schweinen verglichen wurden, statt das Wort einmal mehr niederzuschreiben und so Menschen erneut zu verletzen. Eine bewusste Sprache ist ein Element von vielen in unserem Engagement für die Menschenrechte und dafür, dass die Welt gerechter wird. |



Nationaler Notstand

In Sierra Leone in Westafrika gehören Vergewaltigungen und sexuelle Belästigungen zum Alltag vieler Mädchen und Frauen. Inzwischen hat die Regierung den Handlungsbedarf erkannt und die Gesetze angepasst. Text: Frank Odenthal, Bilder: Shantelle Spencer

Vergewaltigte Frauen sowie unverheiratete Mütter werden nach wie vor stigmatisiert.

Betty* wurde während der Beerdigung ihres Vaters vergewaltigt, da war sie acht Jahre alt. Ihre Mutter hatte sie zur Beisetzung nicht mitnehmen wollen, sondern sie in der Obhut einer Tante gelassen. Ein Freund der Familie gesellte sich dazu und überredete Betty zu einem Spaziergang. Es war ein ungewöhnlich langer Spaziergang, erinnert sich Betty später, bis zum Nachbardorf und darüber hinaus. Der Mann befahl dem Mädchen, sich auszuziehen, und vergewaltigte sie. Anschliessend schickte er sie zu einer nahen Wasserstelle, wo sie sich waschen sollte. Als sie zurückkam, fiel er erneut über sie her. Das Ganze wiederholte sich insgesamt dreimal. Schliesslich liess er von ihr ab, und Betty wurde kurz darauf von Anwohnern des benachbarten Dorfes stark blutend und mit schweren inneren Verletzungen gefunden und zu ihrer Familie und dann in ein Krankenhaus gebracht, wo man ihr Leben retten konnte. Der Fall trug sich 2018 zu, der Täter wurde kurz darauf verhaftet.

Vergewaltigungen haben in Sierra Leone ein solches Ausmass angenommen, dass sich Staatspräsident Julius Maada Bio im Februar 2019 gezwungen sah, den Notstand aufgrund von sexueller Gewalt auszurufen – es ist der weltweit erste, der wegen überbordender Vergewaltigungen verhängt wurde.

Stigmatisierte Opfer | 2018 meldeten die Erstaufnahmestationen für Opfer sexueller Gewalt, die sogenannten Rainbo Center, 3138 Fälle. Im Jahr 2013 waren es noch 1824. Jeden Tag wenden sich rund zehn Personen, zumeist Frauen, wegen sexueller oder geschlechtsbasierter Gewalt an eines der fünf Rainbo Center des Landes. Doch die Dunkelzif-

fer dürfte weitaus höher liegen. Schuld daran ist ein Phänomen, das als «victim blaming» bekannt ist: Den betroffenen Frauen wird vorgehalten, durch ihr Verhalten, ihren Kleidungsstil etwa, eine Vergewaltigung provoziert zu haben und somit eine Mitschuld zu tragen. Die Opfer werden stigmatisiert. In rund der Hälfte der Fälle sind sie minderjährig und die Täter oftmals Bekannte oder gar Familienangehörige.

In manchen Fällen ist den jungen Mädchen gar nicht bewusst, dass sie einer Straftat zum Opfer gefallen sind, denn ihnen wurde von ihrem Umfeld suggeriert, es sei ganz normal, wenn der Onkel oder der eigene Vater gelegentlich Hand an sie lege. Umso höher ist die Hürde für Kinder und Jugendliche, solche Übergriffe den Behörden zu melden.

Auch die Brutalität der Misshandlungen nehme zu, wie Daniel Kettor, der Leiter der Rainbo Center, berichtet. Selbst Säuglinge sind vor sexuellen Übergriffen nicht sicher. Das jüngste Missbrauchsopfer, mit dem die Mitarbeiter der Erstaufnahmestation in Freetown konfrontiert

wurden, war ein drei Monate altes Baby. Das Kind erlag wenige Stunden nach der Einweisung seinen Verletzungen. Erlebnisse, die auch die HelferInnen nicht unberührt lassen. «Es war der schlimmste Tag meines Lebens», erinnert sich Kettor.

Doch woher kommt diese Gewalt gegen Frauen und Mädchen in dem Land? Wer die Menschen auf dieses Problem anspricht, wird auf den verheerenden Bürgerkrieg verwiesen, der zwischen 1991 und 2002 tobte.

Demonstration von Macht | Im Konflikt zwischen der Rebellengruppe der Revolutionary United Front – unterstützt von Warlords aus dem benachbarten Liberia – und wechselnden Regierungstruppen ging es vor allem um die Kontrolle der Diamantenfelder im Südosten des Landes. Damals wie heute gehörte Sierra Leone zu den grössten Lieferanten von Naturdiamanten weltweit. Bis zu 300 000 Tote hat der Bürgerkrieg gefordert, von den rund 7 Millionen EinwohnerInnen mussten 2,6 Millionen ihre Heimat verlassen. Zu den Gräueltaten gegen die Zivilbevöl-



Mädchen, die schwanger werden, werden mit Bildungsentzug bestraft.

* Name geändert

kerung gehörte neben dem Abhacken von Gliedmassen und der Zwangsrekrutierung von Minderjährigen als Kindersoldaten auch die systematische Vergewaltigung von Frauen und Mädchen.

Solomon Sogbandi hat den Bürgerkrieg am eigenen Leib zu spüren bekommen. Er hat erlebt, wie Gesellschaften in die Barbarei kippen, wenn die Menschen den Glauben an Recht und Ordnung und das Vertrauen in den Staat verlieren. Heute leitet Sogbandi das Büro von Amnesty International in Sierra Leone. «Die Brutalität des Bürgerkriegs hat Spuren in den Köpfen der Menschen hinterlassen», sagt er, «vor allem bei der Generation, die in jenen Jahren aufwuchs.» Es sei eine Generation, der kein moralischer Kompass vermittelt wurde, und die heute, als junge Erwachsene, den Ton im Land angeben. Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen als Demonstration von Macht hatten als Mittel der Kriegsführung dazugehört. Kombiniert mit patriarchalen Strukturen, die Frauen nur eine untergeordnete Rolle in der Gesellschaft zugestehen, konnte in Sierra Leone ein Zustand entstehen, den manche als eine «Vergewaltigungsepidemie» beschreiben.

Für viele Menschen war es daher der lang ersehnte Weckruf, als Präsident Bio den nationalen Notstand erklärte. Er zeigte damit, dass der Staat das Problem erkannt habe und nicht gewillt sei, weiterhin wegzuschauen. So dürften die weiter steigenden Zahlen gemeldeter Vergewaltigungsfälle auch darauf zurückzuführen sein, dass mehr junge Frauen inzwischen den Mut aufbringen, sich an die Behörden zu wenden.

Wichtige Reformen | Der Notstand ist inzwischen wieder aufgehoben worden. Die regierende Sierra Leone People's Party (SLPP) hat im September 2019 stattdessen das seit 2012 bestehende Gesetz gegen sexuelle Gewalt (Sexual Offences Act) überarbeitet und ausgeweitet. Als das neue Gesetz vom Parlament ver-



Trotz der erlebten Diskriminierung wieder Freude erfahren: Personal und PatientInnen im Aberdeen Women's Center.

abschiedet wurde, brach spontan Jubel bei Abgeordneten und ZuschauerInnen aus, wie BeobachterInnen berichten. Es sieht bei Vergewaltigung Minderjähriger nun obligatorisch die Höchststrafe vor; diese wurde von bislang fünfzehn Jahren Haft auf lebenslanglich erhöht. Gleichzeitig wurde auch die Strafprozessordnung reformiert, indem bei Vergewaltigungsfällen nur noch RichterInnen bestellt werden, die sich ausschliesslich mit Fällen sexueller Gewalt befassen. Das Gesetz sieht zudem einen verpflichtenden Strafenkatalog bei Sexualdelikten vor. Dieser soll verhindern, dass es, wie vor allem in den abgelegenen Landesteilen üblich, zu aussergerichtlichen Einigungen kommt und Täter gegen Zahlung geringer Geldbeträge freikommen.

Auf eine weitere wichtige Neuerung macht Alexandra Rigby aufmerksam. Die Engländerin leitet das Aberdeen Women's Center im Nordwesten Free-towns, ein Frauenkrankenhaus mit integrierter Geburtsstation, das auch Vergewaltigungsoffer betreut. «Das neue Gesetz sieht vor, dass nicht mehr nur die

fünf Rainbo Center des Landes als Erstaufnahmestationen für misshandelte Frauen anerkannt werden, sondern alle öffentlichen Krankenhäuser.» Diese hätten nun auch das Recht, so Rigby, medizinische Gutachten zu erstellen, was bei einem späteren Prozess gegen die Täter von grosser Bedeutung sei. Damit erhöhe sich die Zahl der Anlaufstellen für Frauen von fünf auf mehrere Hundert – vor allem im ländlichen Raum ein grosser Fortschritt.

Schulverbot | Doch so euphorisch das neue Gesetz auch gefeiert wird, noch ist es ein weiter Weg für das Land an Afrikas Atlantikküste. Wie weit, zeigt die Debatte um den «pregnant school girls ban», das Verbot für schwangere Mädchen, eine Schule zu besuchen. Es ist eine weitere Form des «victim blaming», indem schwangere Mädchen neben den körperlichen Strapazen und den Stigmatisierungen nun auch noch mit Bildungsentzug bestraft werden.

«Ein Schulverbot stellt einen groben Verstoß gegen das Menschenrecht auf



Auch öffentliche Krankenhäuser können nun misshandelte Frauen behandeln.

Bildung und Teilhabe der jungen Mädchen dar», stellt Solomon Sogbandi von Amnesty klar. Das Verbot gehe auf die Ebola-Krise zurück. Damals, so Sogbandi, seien alle Schulen geschlossen worden, um das Virus einzudämmen. Die von den ausländischen ExpertInnen durchgeführten medizinischen Überwachungen erfassten erstmals auch die Zahl der Schwangerschaften bei Minderjährigen. Daraufhin sah sich der damalige Bildungsminister Minkailu Bah veranlasst, schwangere Mädchen kurzerhand vom Unterricht auszuschließen. Sie würden einen schlechten Einfluss auf die Klassenkameradinnen ausüben, lautete die Begründung des Ministers.

Inzwischen ist der heute zuständige Bildungsminister Alpha Osman Timbo zurückgerudert und hat den betroffenen Mädchen zumindest die Teilnahme an den Abschlussprüfungen erlaubt. «Doch wie sollen sie die Prüfungen bestehen, wenn sie nicht am Unterricht teilnehmen dürfen?», fragt Sogbandi.

Die komplette Rücknahme des Verbots scheint allerdings näherzurücken.

Im Dezember 2019 hat ein Gerichtshof der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS (Economic Community Of Western African States), der auch Sierra Leone angehört, festgestellt, das Schulverbot verstosse gegen fundamentale Rechte betroffener Mädchen und müsse unverzüglich zurückgenommen werden. Das Urteil ist rechtsverbindlich.

Dies ist ein Erfolg auch für Amnesty International und sein Büro in Freetown. Zusammen mit anderen Nichtregierungsorganisationen hatte Amnesty vor dem ECOWAS-Regionalgericht geklagt. «Die Stigmatisierung von schwangeren Mädchen, vor allem wenn eine Vergewaltigung vorausging, muss aufhören», verlangt Solomon Sogbandi. Die Regierung solle dazu übergehen, die Mädchen zu fördern, statt sie zu bestrafen. «Es muss

sich etwas in den Köpfen verändern, an der Wertschätzung von Frauen und Mädchen», sagt er.

Betty konnte, nachdem ihre körperlichen Verletzungen verheilt waren und sie auch psychisch stabilisiert werden konnte, in einem Waisenhaus in Freetown untergebracht werden. Eine Rückkehr in ihre Dorfgemeinschaft erschien zu gefährlich; zu gross war das Risiko von Racheakten vonseiten der Angehörigen des Täters. Bis zuletzt erschien sie regelmässig im Aberdeen Women's Center zur Nachsorge. Alexandra Rigby, die Leiterin, erinnert sich, dass Betty bei jedem Besuch ein wenig selbstbewusster auftrat und zuletzt wieder den Eindruck eines optimistischen, fröhlichen Kindes machte, ganz wie die anderen Kinder ihres Alters. |

Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen als Demonstration von Macht gehörten als Mittel der Kriegsführung dazu.



Oyub Titiev während seines Prozesses in Shali, Tschetschenien, am 19. Juli 2018.

Der tschetschenische Menschenrechtsverteidiger Oyub Titiev verbrachte mehr als ein Jahr unschuldig im Gefängnis. Im Interview erzählt er von seiner Haft und davon, was es bedeutet, sich für die Menschen in Tschetschenien einzusetzen.

Interview: Manuela Reimann Graf*

«Ich glaube immer noch nicht, dass ich frei bin»

► **AMNESTY:** Die Arbeit für die tschetschenische Vertretung der Menschenrechtsorganisation Memorial war stets gefährlich. Wie sehr, wurde 2009 deutlich, als Ihre Kollegin Natalia Estemirova 2009 ermordet wurde. Sie haben dennoch 2011 die Leitung übernommen. Warum nahmen Sie dieses Risiko auf sich?

◄ **Oyub Titiev:** Nicht nur ich, auch alle meine Kollegen und Kolleginnen gingen grosse Risiken ein. Aber wir konnten nicht zulassen, dass die Vertretung von Memorial in Tschetschenien geschlossen wird und sich in der Folge die Menschen

nicht mehr an eine unabhängige Menschenrechtsorganisation wenden können. Damals verblieben fast keine unabhängigen NGOs in der Republik, mit Ausnahme des Committee Against Torture CAT. Wie wir wurden auch die anderen NGOs überwacht, und sie hatten keine Vertretungen oder Unterstützung in den anderen Regionen.

2011 hatte Memorial vier Büros in verschiedenen Regionen Tschetscheniens, und schliesslich musste ja jemand die Hauptstelle leiten. Bei den massiven Menschenrechtsverletzungen in der Republik konnten wir nicht untätig sein.

► **Am 9. Januar 2018 wurden Sie wegen erfundener Anschuldigungen verhaftet. Sie**

verbrachten dann mehr als ein Jahr im Untersuchungsgefängnis. Wie haben Sie diese Haftzeit erlebt?

◄ Ich war 15 Monate im Gefängnis, wo ich 24 Stunden am Tag in einem geschlossenen Raum mit einer Fläche von 4,5 Quadratmetern pro Person verbringen musste. Ich ertrug dies, weil ich ein tief gläubiger Mensch bin. Es half mir aber auch sehr, so grosse Unterstützung von internationalen Organisationen, Kollegen, Verwandten und Freunden zu erhalten. Und von den Menschen, von denen ich Hunderte Briefe erhielt. Im Gefängnis wurde ich wie alle anderen Insassen behandelt. Es gab geringfügige Rechtsverletzungen, aber nichts Aussergewöhnliches. Auch meine Zellengenos-

* Das Interview wurde in Englisch und Russisch geführt mit der freundlichen Unterstützung von Alexander Artemyev, Amnesty Russland

«Memorial bleibt nichts anderes übrig, als trotz der Gefahr in der Russischen Föderation und im Nordkaukasus weiterzuarbeiten.»

sen und andere Gefangene unterstützten mich in jeder Hinsicht.

► **Gab es Momente im Gefängnis, in denen Sie bedauerten, dass Sie für eine Menschenrechtsorganisation gearbeitet hatten?**

◄ Ich habe versucht, Menschen zu helfen, deren Rechte von den Behörden verletzt wurden. Das haben wir alle gemacht, unser gesamtes Team. Im Gefängnis hatte ich mehr Gelegenheit, auf Menschenrechtsfragen in der Republik hinzuweisen. Und ich habe diese Gelegenheit so weit wie möglich genutzt. Natürlich bereue ich es nicht, diese Arbeit getan zu haben.

► **Im März 2019 wurden Sie schliesslich zu vier Jahren in einer Strafkolonie verurteilt mit der Möglichkeit, nach einem Drittel der Strafe eine Bewährung zu beantragen – diese Zeit hatten Sie ja bis zum Urteil bereits abgesessen. Erwarteten Sie, nach diesem Urteil entlassen zu werden, oder hatten Sie Angst, dass Sie den Rest der vier Jahre noch im Gefängnis verbringen müssten?**

◄ Nach dem Urteil wollte ich Berufung einlegen, aber mein Anwalt und eine Journalistin, die den Prozess begleitete, überzeugten mich, das nicht zu tun. Wenn ich nicht auf Bewährung freigelassen worden wäre, wäre ich jetzt in einer Strafkolonie.

Ich kann immer noch nicht glauben, dass ich jetzt frei bin und in Ruhe gelassen werde. Die Leute, die mich ins Gefängnis geschickt haben, sind Menschen ohne Gewissen und Ehre. Es war schon im Voraus bekannt, dass sie mich zu vier Jahren ver-

urteilen würden, aber es war nicht klar, welches Sicherheitsregime ich erhalten würde. Aber ich hatte keine Angst.

► **Sie wurden auf Bewährung entlassen. Was bedeutet das für Ihre Arbeit? Besteht die Gefahr, dass Sie wieder ins Gefängnis müssen?**

◄ Seit meiner Entlassung kann ich frei arbeiten. Schon hinter Gittern gab ich anderen Gefangenen jeden Tag Ratschläge – meine Arbeit hörte praktisch nie auf. Das Risiko, ins Gefängnis zu kommen, besteht für jeden Bürger der Russischen Föderation. Aber für diejenigen, die in der Tschetschenischen Republik leben oder sich für die Menschenrechte einsetzen, ist diese Gefahr viel höher. Da ich auf Bewährung bin, ist es sowieso nicht schwer, mich wieder ins Gefängnis zu stecken. Diese Gefahr bleibt bis zum Ende meiner Bewährung, also bis zum 9. Januar 2022, bestehen.

► **Wie kann eine Menschenrechtsorganisation wie Memorial heute in der Russischen Föderation arbeiten?**

◄ Während der beiden Kriege in der Tschetschenischen Republik gab es massive Menschenrechtsverletzungen: Morde, Entführungen und willkürliche Hinrichtungen. Das geht bis heute weiter. Es gibt weiterhin viele Bewaffnete, die von der russischen Regierung geschützt werden und denen alles erlaubt ist. Da bleibt Memorial nichts anderes übrig, als trotz der Gefahr in der Russischen Föderation und im Nordkaukasus weiterzuarbeiten.

► **Wie beurteilen Sie das Recht auf freie Meinungsäußerung in der Russischen Föderation generell?**

◄ Die Menschenrechtssituation in Russland insgesamt verschlechtert sich von Tag zu Tag. Das repressive Regierungsmodell in der Tschetschenischen Republik wurde von Präsident Putin geschaffen. Dieses Modell wurde in der Tschetschenischen Republik getestet und wird nun in ganz Russland angewandt. Aber ich hoffe, dass die Völker in Russland nicht schweigen werden. |

Oyub Titiev

Memorial International ist eine internationale Menschenrechtsorganisation mit Hauptsitz in Moskau, die unter anderem Informationen zur Menschenrechtsslage in Russland aufbereitet, Menschenrechtsverletzungen untersucht und Initiativen für Konfliktlösungen vorbereitet. Der 63-jährige Oyub Titiev arbeitete für die tschetschenische Sektion von Memorial, als er im Januar 2018 festgenommen wurde. Polizisten hatten bei einer Kontrolle in seinem Auto Marihuana «gefunden». Titiev wirft der Polizei vor, ihm eine Falle gestellt und das Marihuana selbst in sein Auto gelegt zu haben – als gläubiger Muslim hatte er nie geraucht. Ausserdem zeigte sich während des Prozesses deutlich, wie konstruiert die Anklage war und wie widersprüchlich die Aussagen der Polizei. Wegen «Drogenbesitzes» wurde Titiev zu vier Jahren Haft in einer Strafkolonie verurteilt. Amnesty International hatte Titiev als politischen Häftling bezeichnet und seine bedingungslose Freilassung verlangt. Titievs Familie wurde mehrfach von der Polizei schikaniert und sah sich deshalb gezwungen, Tschetschenien zu verlassen. Heute lebt Oyub Titiev in Moskau und arbeitet von dort aus weiter für Memorial. Seine Familie lebt weiterhin im Ausland.



Zu wenig, um zu leben, zu viel, um zu sterben: Die Proteste in Lateinamerika werden befeuert von sozialer Ungleichheit – und der Brutalität der Sicherheitskräfte.

Von Wolf-Dieter Vogel

Bis es sich zu leben lohnt

Erst Venezuela, dann Ecuador, Chile, Bolivien und zuletzt Kolumbien – Südamerika kommt nicht zur Ruhe. Demonstrierende ziehen mit Trommeln und Kochtöpfen durch die Strassen, Jugendliche liefern sich Schlachten mit der Polizei, hochgerüstete Sicherheitskräfte gehen gewaltsam gegen die Rebellierenden vor. In einigen Ländern hat sich die Lage nach den Eskalationen im vergangenen Herbst wieder beruhigt, in anderen, insbesondere in Chile, spitzt sie sich weiter zu. Eines haben jedoch alle Proteste deutlich gezeigt: Sowohl in wirtschaftsliberal

Wolf-Dieter Vogel ist freier Journalist und lebt in Oaxaca de Juárez, Mexiko.

als auch in links regierten Staaten haben die Bewegungen das Potenzial, verkrustete, autoritäre Strukturen aufzubrechen und Machtverhältnisse infrage zu stellen. Ob die Kämpfe aber soziale Gerechtigkeit, demokratischere Verhältnisse und eine Stärkung der Menschenrechte bringen werden, ist nicht ausgemacht.

Die Anlässe, die die Menschen auf die Strasse treiben, gleichen sich. In Ecuador rief die Ankündigung von Präsident Lenín Moreno, die Benzinsubventionen zu streichen, massive Proteste hervor. Transportunternehmerinnen, Gewerkschafter und Studierende gingen auf die Barrikaden. Als indigene Gemeinden des kampfstarken Dachverbands CO-NAIE aus dem ganzen Land nach Quito

zogen und die Hauptstadt mit Blockaden stilllegten, nahm Moreno die Streichung zurück.

Gesundheit nur gegen Geld |

Zur gleichen Zeit begannen Schülerinnen und Schüler in Santiago de Chile mit Demonstrationen gegen die Erhöhung der U-Bahn-Preise um 30 Pesos (damals ca. 4 Rappen). Schnell weiteten sich die Aktionen aus und richteten sich schliesslich gegen den konservativen Präsidenten Sebastián Piñera. Bis zu einer Million Menschen zogen durch die Strassen. «Es geht nicht mehr um 30 Pesos, sondern um 30 Jahre Machtmissbrauch», hiess es mit Blick auf die Pinochet-Diktatur, durch die Chile zum Vorzeigemodell neoliberalen



«Wir wollen leben»: Wohnen und demonstrieren in Venezuela (oben), Ausschreitungen nach Protesten in Chile (unten).

© Roman Camacho

Wirtschaftens wurde. Nicht nur die Armen, auch die Mittelschicht leidet unter der Privatisierung des Bildungs-, Renten- und Gesundheitswesens. Nur wenige Reiche können sich eine gute Krankenversicherung leisten. Die Mehrheit kann auch die teuren Mieten oder Universitätsgebühren nicht bezahlen.

Auch Piñera musste dem Druck nachgeben. Am 25. April sollen die Chileninnen und Chilenen darüber abstimmen, ob sie eine neue Verfassung wollen. Diese soll die bisherige aus der Pinochet-Zeit ersetzen, in der die Abkehr des Staates von sozialer Verantwortung festgeschrieben ist. Aktuelle Umfragen zufolge wollen sich rund 70 Prozent für eine neue Verfassung aussprechen. Innerhalb eines Jahres muss dann ein neuer Verfassungstext ausgearbeitet und durch ein Referendum bestätigt werden.

Dennoch demonstrieren weiterhin Freitag für Freitag Hunderttausende. Viele von ihnen fordern den Rücktritt Piñeras und eine grundsätzliche Abkehr vom Neoliberalismus. Die Polizei geht brutal gegen die Oppositionellen vor. 29 Demonstrierende kamen zwischen dem Beginn der Proteste im Oktober und Ende Januar ums Leben. Dem Nationalen Menschenrechtsinstitut (INDH) zufolge verlor 405 Personen durch Gummigeschos-

se und Tränengasgranaten das Augenlicht auf einem oder beiden Augen. Erika Guevara Rosas, die Amerika-Sprecherin von Amnesty International, sieht hinter der Polizeigewalt eine Absicht: «Die Demonstrierenden werden verletzt, um den Protesten den Anreiz zu nehmen, und das auch mit extremen Mitteln wie Folterungen und sexueller Gewalt.»

Polizei greift durch | Menschenrechtsverletzungen konnten die Mobilisierungen in Lateinamerika jedoch bislang kaum eindämmen. Nach der Ferienzeit dürften die Proteste im März in Chile weiter an Stärke zunehmen. Trotz der Repression. In Venezuela und Nicaragua, deren Regierungen sich links verorten, hat die Kritik an Einsätzen von Polizeikräften und paramilitärischen Gruppen immer eine wichtige Rolle gespielt. Auch in Kolumbien, das von einem konservativen Präsidenten regiert wird, sind die Proteste im Januar nicht zuletzt wegen des harten Vorgehens der Sicherheitskräfte eskaliert. Fast täglich werden dort Aktivistinnen und Aktivisten ermordet, Paramilitärs terrorisieren ihre GegnerInnen. Neben der Forderung, den Friedensvertrag mit der ehemaligen FARC-Guerilla umzusetzen, stehen aber auch hier soziale Fragen im Vordergrund. Die Proteste hätten das Land verändert, erklärt Fabio Arias, der Generalsekretär der grossen Gewerkschaft CUT: «Die Agenda der Regierung steht infrage.»

Jederzeit können solche Kämpfe in anderen südamerikanischen Ländern entflammen. Auch in Argentinien, Peru oder Brasilien existiert eine extreme Schere zwischen Arm und Reich. Nachdem die Rohstoffpreise eingebrochen sind, befinden sich viele Staaten in einer Krise, die diese Kluft noch verschärft. Das Kupfer, das Chile in grossen Mengen exportiert, ist 30 Prozent weniger wert als 2011. Der Preis des Erdöls, Venezuelas Lebensgrundlage, sank um 40 Prozent, der Exporterlös für das in

Brasilien und Argentinien extensiv angebaute Soja ist ein Drittel geringer als 2010.

Der Boom ist vorbei | Dabei lief zunächst alles sehr gut. Der chinesische Wirtschaftsboom und Aufschwünge in Europa und den USA sorgten Anfang der 2000er für eine hohe Nachfrage nach Erzen, Öl und Agrarprodukten. Die Preise stiegen, und PolitikerInnen aller Couleur setzten auf die rücksichtslose Ausbeutung natürlicher Ressourcen. Dieser «Extraktivismus» spülte viel Geld in die Staatskassen, belebte die Märkte, schuf neue Konsumentkreise und Spielraum für Sozialprogramme. Sozialistische Regierungschefs wie Venezuelas Hugo Chávez unterstützten mit den Einnahmen Gesundheitszentren und Arbeitskooperativen. Der «Sozialismus des 21. Jahrhunderts» basierte auf dem Verkauf des Erdöls: 96 Prozent der Devisen kamen dadurch ins Land. Auch in anderen Staaten weckte der Boom Hoffnungen: Nach Angaben der Uno-Wirtschaftskommission Cepal sank die Zahl der extrem Armen in Lateinamerika zwischen 2001 und 2011 von 19,3 auf 11,3 Prozent.

Doch seit die Weltwirtschaft kränkelt, offenbaren sich die Fehler dieser florierenden Zeiten. Anstatt in nachhaltige Entwicklung zu investieren, orientierten sich staatliche Ausgaben häufig an populistischen Interessen. Ob in Brasilien oder Venezuela: Viel Geld verschwand und verschwindet weiterhin in korrupten Kanälen. Zugleich müssen die Regierungen Kredite zurückbezahlen, die während des Aufschwungs aufgenommen wurden. Die Ungleichheit ist erneut gestiegen und die Zahl der Armen nimmt wieder zu. Cepal zufolge leben derzeit 72 Millionen Menschen in Lateinamerika in extremer Armut, 2014 waren es 46 Millionen.

Die Verteilungskämpfe sind aber auch nicht neu. Schon lange wehren sich indigene Gemeinschaften gegen die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen, weil die-



In Bolivien verlor Evo Morales auch bei einem Teil der Indigenen den Rückhalt (oben links).
Bei Protesten in Chile nehmen Sicherheitskräfte Demonstrierende fest (unten).

se ihre Lebensgrundlage zerstört. Und nicht zuletzt waren es die Kämpfe der VerliererInnen der wirtschaftsliberalen Politik, der Ausgeschlossenen und Armen, die dazu geführt haben, dass mit Chávez ein linker Militär Präsident von Venezuela wurde.

Dennoch trifft die Krise Arbeiterinnen in Caracas ebenso wie Mittelschichtstudenten in Santiago de Chile. Angesichts mangelnder Devisen ist von den venezolanischen Sozialprogrammen nichts geblieben. Das Fehlen der Petrodollars führte zu einer humanitären Krise: Die Krankenversorgung ist zusammengebrochen, vier Millionen Menschen verliessen ihr Land. Amnesty wirft der venezolanischen Regierung willkürliche Verhaftungen, aussergerichtliche Hinrichtungen und die Unterdrückung der Meinungsfreiheit vor.

Attacken gegen die Basis | In Venezuela, aber auch in Bolivien trieb das autokratische, repressive Verhalten der Regierung Menschen auf die Barrikaden. Schon lange bevor der linke, indigene Präsident Boliviens, Evo Morales, im November durch wahrscheinlich gefälschte Wahlen seine Macht erhalten wollte, hatte er bereits zahlreiche AnhängerInnen gegen sich aufgebracht. 2016 setzte er mithilfe des Verfassungsgerichts die Möglichkeit einer Wiederwahl durch, obwohl sich die Mehrheit in einem Referendum dagegen ausgesprochen hatte. Für Kritik sorgte auch sein Vorgehen gegen Indigene. Es seien die Attacken der Regierung gegen die Basisbewegungen gewesen, die zur

politischen Krise in dem Land geführt hätten, erklärte der uruguayische Theoretiker Raúl Zibechi, nachdem Morales auf Druck des Militärs stürzte. «Die Ultrarechten konnten diesen Volksaufstand für sich nutzen», schreibt er.

Dass nach der Flucht des Präsidenten rechtsextreme, evangelikale Kräfte die Macht übernahmen, hat die Polarisierung verschärft. Deren AnhängerInnen verbrannten auf den Strassen Wiphala-Fahnen, das Zeichen des plurinationalen indigenen Staats, während ihre Übergangspräsidentin Jeanine Áñez im Regierungspalast eine Bibel in die Höhe hielt. SoldatInnen, «die an Operationen zur Herstellung der inneren Stabilität teilnehmen», sind per Dekret von jeglicher strafrechtlicher Verfolgung ausgeschlossen – ein Freibrief für Massaker, wie Morales zu Recht aus der Ferne kritisierte.

Am 3. Mai wird in Bolivien ein neuer Präsident gewählt. Sollten die Rechten gewinnen, wäre das ein schwerer Rückschritt für die Emanzipation der Indigenen und die Menschenrechte. Doch nicht zuletzt die Urbevölkerung Ecuadors hat bewiesen, welche Kraft ihre autonome Organisation entfalten kann. Auch die ausserparlamentarischen Proteste in Chile zeigen, wie man PolitikerInnen zum Handeln zwingt. Unabhängig davon, wer die Regierung stellt, wird das Ringen um soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte in Lateinamerika weitergehen, «bis es sich zu leben lohnt». So haben es chilenische Aktivistinnen und Aktivisten auf zahlreiche Häuserwände geschrieben. |

In der Falle

Seit die ungarischen und serbischen Grenzen geschlossen sind, endet die Balkanroute in Bosnien und Herzegowina. Die Bedingungen sind hart für die mehr als 5000 Migrantinnen und Migranten, die um jeden Preis versuchen, von dort nach Kroatien zu gelangen. Von Rémi Carlier

Es ist eine mondlose Nacht. Dicke Regentropfen fallen auf den Boden des kleinen Bahnhofs von Otoka im Nordosten von Bosnien und Herzegowina. Aus dem dichten Nebel fährt mit lautem Kreischen ein Zug aus Sarajevo ein. Bosnische Polizisten drängen in den hintersten Wagen, in dem sich rund 40 Personen befinden – darunter mehrere Kinder. Einige schauen noch ganz verschlafen, andere haben die Augen weit aufgerissen. Die Reisenden aus dem Irak, aus Marokko und Afghanistan möchten alle nach Bihać, dem Hauptort des bosnischen Kantons Una-Sana nahe an der kroatischen Grenze. «Alle Familien: Zeigt eure Papiere!» schreien die Polizisten, die von Mitgliedern des Danish Refugee Council (DRC) begleitet werden. Diese sorgen dafür, dass die Familien und die unbegleiteten Minderjährigen den Wagen nicht verlassen. Die anderen, rund 20 junge Männer, werden zum Aussteigen aufgefordert.

In einem Polizeiwagen werden sie in ein abgelegenes Gebiet an der Grenze zu Serbien transportiert und dort mit einigen gespendeten Energieriegeln und Ponchos ausgestattet. Ein 45 km langer Marsch im Regen erwartet sie, wenn sie nach Bihać wollen.

Solches geschieht an diesem Ort jeden Tag. Una-Sana ist seit 2017 eine der Hauptetappen der «Balkanroute» von der Türkei nach Westeuropa, die durch Grie-

chenland, Albanien und Montenegro führt. Die Behörden des bosnischen Kantons verfügen über weitreichende Befugnisse, es gibt eine eigene Regierung. Diese hat im Jahr 2019 beschlossen, alles zu tun, um die hohe Zahl der Ankommenden einzudämmen. «Sie kommen mit dem Zug, Bus, Taxi, Auto oder sogar zu Fuss. Jeder weiss genau, wohin sie gehen, und nichts kann sie aufhalten», sagt Ale Šiljdedić, Sprecher der Polizei von Bihać.

Der Beamte beklagt das völlige Desinteresse der Bundesbehörden gegenüber der Lage seines Kantons, der seit dem Frühling 2019 eine Verteilung der Migrationsbevölkerung auf das gesamte Land fordert. Aber die bosnische Zentralregierung steckt immer noch in internen politischen Streitigkeiten. Die anderen Kantone wollen nichts wissen. Nun kummert sich die Uno, konkret die Internationale Organisation für Migration (IOM), um die Aufnahme der MigrantInnen, mit finanzieller Unterstützung der EU. «Es ist nicht normal, dass wir uns nach zwei Jahren immer noch in einer Krisensituation befinden», sagt Peter Van der Auweraert, IOM-Vertreter in Bosnien. «Es ist keine Migrationskrise, es ist eine Regierungskrise. Das Geld und die Ressourcen wären da. Was fehlt, ist der politische Wille.»

Sackgasse Camp | Die Mehrheit der 26 000 MigrantInnen, die 2019 vor allem aus Pakistan, Afghanistan, Syrien und Nordafrika kamen und an der Gren-

ze zu Bosnien registriert wurden, erreichten irgendwann Bihać. In den gepflasterten Strassen des Stadtzentrums, an den Ufern der Una, wanderten im vergangenen eisigen Dezember Hunderte von ihnen umher – entlang der von Einschusslöchern übersäten Mauern, Überbleibseln des Krieges in Bosnien und Herzegowina. Kyrillos, ein 17-jähriger koptisch-ägyptischer Junge, schüttelt sich in seinem übergrossen Parka. Sein Gesicht ist abgemagert, mit seiner skelettartigen Hand und schmutzigen Fingernägeln bettelt er um ein wenig Geld, um sich eine Tasse Tee oder etwas zu essen zu kaufen. Seit zwei Monaten schläft er in einer verlassenen Bauruine auf einer schäbigen Matratze. Es ist feucht und kalt. «Ich habe mich seit Wochen nicht mehr gewaschen. Ich habe kein Geld und kein Telefon, um meinen Eltern zu sagen, wie es mir geht», klagt er. Als Einzelkind entschied er sich, der drückenden Armut seines Lebens in Kairo zu entfliehen und ein besseres Leben auf der anderen Seite des Mittelmeers zu suchen. Aber seine Reise führte ihn in ein tieferes Elend, als er es je zuvor erlebt hatte.

Die IOM hat im Kanton Una-Sana vier Unterbringungszentren eröffnet, Transitzentren für 3500 Männer, Frauen und Kinder, die aber keineswegs in diesem Land bleiben möchten, das als eines der ärmsten Europas gilt. In Bira, in einer stillgelegten Kühlturmfabrik aus der Nachkriegszeit, ertragen 1900 von ihnen die Langeweile in Sechsbettcontainern.

Rémi Carlier ist freier Journalist.



Schwierige Zustände: Barackenlager für MigrantInnen, Kontrolle im Zug, Camp in Vučjak.

Tödliches Spiel | «Das Spiel» – so

nennen die MigrantInnen den Versuch, die Grenze zu überqueren. Kyrillos hat es zehn Mal erfolglos probiert. Sie klettern auf Berge, schleichen durch dichte Wälder und weichen Minenfeldern und Rückständen von Kriegsmunition aus. Manchmal mit sehr kleinen Kindern im Schlepptau. Es müssen gefährliche Flüsse überwunden werden, um ins italienische Triest zu gelangen. Dieses «Spiel» ist risikoreich, es hinterlässt eine Spur von unbekanntem Leichen, die erfroren oder ertrunken sind. Was alle «MitspielerInnen», die nach einem erfolglosen Versuch nach Bosnien zurückgekehrt sind, ebenfalls zittern lässt: die kroatische Polizei, die jede erneute Einreise in das Gebiet der Europäischen Union verhindern soll und dafür häufig Gewalt einsetzt.

Der Danish Refugee Council DRC zählt pro Woche 20 bis 30 Personen, die unrechtmässig nach Bosnien zurückkehren müssen, dabei sind die von offiziellen Grenzposten registrierten nicht mitgezählt. In einem am 13. März 2019 veröffentlichten Bericht prangerte Amnesty International «systematische, illegale und häufig gewaltsame Rückführungen sowie die kollektive Vertreibung von Tausenden von Asylsuchenden in schmutzige und unsichere Flüchtlingslager in Bosnien und Herzegowina» an.

Nach Angaben mehrerer NGOs in Bosnien und Kroatien, von kantonalen Behörden und von MigrantInnen selbst hat die Polizeigewalt seit verganginem Sommer zugenommen. «Wir sehen ein

Das Zentrum ist voll, aber die Direktorin Amira Hadžimehmedović meint, dass es noch Platz gebe, um einige Hundert Menschen mehr zu beherbergen, zumindest während des Winters. Die lokalen Behörden, die die Zentren als «pull factor» für MigrantInnen betrachten, lehnen dies jedoch ab. Sie stoppten Ende November einen Konvoi von Matratzen und Zelten. «Der Kanton hat der Eröffnung dieser Zentren nie zugestimmt, dies wurde mit dem Bundessicherheitsministerium ausgehandelt. Sie haben ein Aufnahmeverbot verhängt; nur die Schwächsten sollen aufgenommen werden. Dennoch versuchen wir, jeden aufzunehmen, der an die Tür klopft», sagt Amira Hadžimehmedović.

Als unbegleiteter Minderjähriger sollte Kyrillos theoretisch einen Platz im Zentrum erhalten, wenn er darum bitten würde. Aber wie eine Gruppe von vier Marokkanern, die unter einer Brücke steht, oder

fünfzehn Syrer aus Idlib, die sich um eine Bank versammelt haben, hat er Angst, dorthin zu gehen. «Es gibt dort starke Spannungen zwischen Arabern und Asiaten. Ich habe Angst, angegriffen oder ausgeraubt zu werden.» Der junge Kopte hat schon das Lager Vučjak erlebt, das im Sommer 2019 in den Bergen mit Blick auf Bihać eröffnet wurde. Als vorübergehende Lösung gedacht, war das Camp im Laufe der Monate zu einer regelrechten Sackgasse geworden. Viele Organisationen und Medien prangerten die dortige Situation an, weil sie im harten Winter Tote befürchteten. Das Camp wurde schliesslich im Dezember geschlossen, und mehr als 700 MigrantInnen wurden von der IOM nach Sarajevo zurückgeführt, wo sie den Winter in einem der beiden von der Uno-Organisation verwalteten Zentren verbringen. Kyrillos weigerte sich, den Bus zu nehmen. «In Sarajevo gibt es das Spiel nicht!», ruft er aus.



Gestrandet am Fluss Una. Die Mehrheit der MigrantInnen, die irgendwann in Bihać ankommen, stammen aus Pakistan, Afghanistan, Syrien und Nordafrika. Auch bei Kälte schlafen manche im Freien.

Muster wiederkehrender Gewalt», sagt Nicola Bay, Direktor des DRC in Bosnien. «Jetzt ist kein Beweis mehr nötig; die Gewalt ist längst offensichtlich. Wir können die Wunden sehen: Verbrennungen durch heisses Eisen, Hundebisse, Kopfwunden durch Schlagstöcke.» Mitte November eröffnete die kroatische Polizei das Feuer auf zwei Männer an der slowenischen Grenze und verletzte einen von ihnen schwer. Zeugenaussagen von MigrantInnen, deren Kleidung, Schuhe, Mobiltelefone und Geld von der Polizei zerstört wurden, gibt es im Überfluss.

Kyrillos, der junge Ägypter, erzählt, dass er bei seinem ersten Versuch seinen Pass abgeben musste, der dann vor seinen Augen verbrannt wurde. Schliesslich habe man ihn im Wald an der bosnischen Grenze in Unterwäsche zurückgelassen, und er sei gezwungen gewesen, einen Fluss zu überqueren.

Die kroatischen Behörden bestreiten solche Anschuldigungen und beschuldi-

gen die Opfer, die Aussagen erfunden zu haben. «Die kroatische Polizei leistet einen effizienten und humanen Job und tut viel, um die Grenze so undurchlässig wie möglich zu machen. Zu allen Vorwürfen gab es Untersuchungen, und es konnte nie etwas nachgewiesen werden», sagte der Stabschef des kroatischen Premierministers, Zvonimir Frka-Petešić, der französischen Zeitung «Le Monde». Für die kroatischen Behörden steht viel auf dem Spiel: Ende Oktober kündigte die Europäische Kommission an, dass Kroatien «auf dem richtigen Weg» sei, um in den Schengen-Raum integriert zu werden, und dafür «insbesondere alle laufenden Massnahmen der Grenzverwaltung weiterführen muss».

Trotz der systematischen Repression setzen die MigrantInnen unermüdlich ihre Überquerungsversuche fort, im Winter zwar etwas seltener, dafür probieren sie es im Frühling wieder häufiger. Talha, ein 22-jähriger Pakistaner, der während des Winters im Zentrum von Bira lebt, behauptet, es schon zwanzig Mal versucht zu haben und sechs Mal Slowenien erreicht zu haben. «Jedes Mal brachten mich die slowenischen Grenzschutzbeamten nach Kroatien zurück, und die kroatischen Polizeibeamten liessen mich in Bosnien zurück. Wir sind hier gefangen, aber wir haben keine andere Wahl. Wir müssen weitermachen», sagt er mit einem resignierten Lächeln. |

Sie klettern auf Berge, schleichen durch dichte Wälder und weichen Minenfeldern und Rückständen von Kriegsmunition aus.



Nina Meurisse beeindruckt in der Rolle von Camille Lepage.

«Was mache ich hier eigentlich?»

Der Spielfilm «Camille» zeigt eine junge Fotojournalistin, die versucht, den Menschen in einem afrikanischen Bürgerkrieg ein Gesicht zu geben, und dabei selbst zum Opfer wird.

Von Manuela Reimann Graf

«Ist das noch Journalismus? Oder Sensationsgier?», fragt einer der abgebrühten französischen Reporter, über ein Laptop gebeugt. Er und seine KollegInnen hatten gleichentags in Bangui, der Hauptstadt der Zentralafrikanischen Republik, das Abschlagen eines Mannes durch eine aufgebraute Menschenmenge beobachtet. «Verfestigen diese brutalen Nahaufnahmen im Westen nicht vielmehr das Bild der wilden Afrikaner?», fragt ein anderer. Ein Kollege antwortet: «Die Bilder zeigen genau das, was hier passiert.» Und dann stellt einer die Frage, ob die aufgebrauchten Einheimischen sich nicht erst durch die anwesenden Kameras zu solchen Taten hätten hinreissen lassen. Es gibt keine Antwort.

Die Bilder, die die Reporter betrachten, sind die Fotos von Camille Lepage, einer jungen Fotojournalistin aus Frankreich, die damit ihre «Feuertaufe» überstanden hat. Sichtlich geschockt vom Geschehen, hat sie «ihren Job gemacht» und festgehalten, wie grausam der beginnende Bürgerkrieg in der Zentralafrikanischen Re-

publik bereits ist. Im Film erfahren wir wenig über diesen Konflikt in den Jahren 2013/14, der Tausende Tote und eine Million Vertriebene verursachte. Die Verstrickung Frankreichs, die Hilflosigkeit der westlichen Militärintervention, das Desinteresse der Welt gegenüber Afrika generell – darum geht es nur am Rande. Es ist kein Dokumentarfilm, der die Hintergründe dieses Bürgerkriegs erklärt, sondern ein Spielfilm, der von Camille und ihrer Leidenschaft für ihren Beruf, aber auch für Zentralafrika erzählt.

Regisseur Boris Lojkine liefert damit eine Hommage an die junge Frau, die schliesslich 2014 in einem Hinterhalt getötet wird. Ohne jemanden zu kennen, kommt sie ein Jahr zuvor in das Land und findet mit ihrer anfänglichen Naivität und viel Empathie rasch den Zugang zu einer Gruppe Studierender. Sie begleitet einige der neuen Freunde auch dann noch, als diese zu Kämpfern werden. Bald ist sie mitten drin im Krieg, geht immer grössere Risiken ein. Die Kamera fungiert dabei stets als Trennwand, hinter der sich Ca-

mille verbergen kann, gleichzeitig führt sie sie ganz nah an die Porträtierten heran.

Zwiespältige Gefühle | Camille – und mit ihr die Zuschauerin – durchlebt zwiespältige Gefühle, die Widersprüche wachsen. Da ist einerseits der Job, der eine Distanz verlangt, die Camille nicht einhalten will und kann. Da ist ihre Rolle als Weisse, als Französin, in der ehemaligen Kolonie. Das ist die persönliche Sympathie für die Menschen in diesem Konflikt, denen sie in ihrem Idealismus helfen will. Da ist auch das Erschrecken darüber, zu wie viel Feindseligkeit und Gewalt Menschen fähig werden. «Was mache ich hier eigentlich?», fragt sich Camille schliesslich in einem Moment des Zweifels selbst.

Der Darstellerin von Camille, Nina Meurisse, gelingt es, diese wechselnden Gefühle auf ihrem Gesicht zum Sprechen zu bringen. Widersprüchlich sind auch die echten Fotos von Camille Lepage, die passend eingebaut werden: Sie zeigen gleichzeitig Schönheit wie Grausamkeit und die Trauer von Menschen im Krieg. |



Camille
Von Boris Lojkine
 Zentralafrikanische Republik, 2019
 Jetzt in verschiedenen Kinos der Deutschschweiz

Helfen vor Ort

Freiwillige aus der Schweiz, die Flüchtlingen in Griechenland helfen, stehen im Zentrum des Films «Volunteer». Unter den Porträtierten ist Ileana Heer Castelletti, die sich seit vielen Jahren für Amnesty International engagiert. Von Carole Scheidegger

Er habe sicher jemand anderen gemeint, dachte sich Ileana Heer Castelletti, als Lorenz Nufer sie für einen Film anfragte. Wieso sollte ausgerechnet sie in einem Film über HelferInnen auf den griechischen Inseln zu sehen sein, sie sei doch gar niemand Besonderes? Heute findet sie: «Der Film zeigt, dass alle etwas tun können – auch eine Frau mit 78 Jahren wie ich.»

Der Dokumentarfilm «Volunteer» porträtiert Menschen aus der Schweiz, die ab 2015 in Griechenland als Freiwillige im Einsatz waren: Michael Räber, der den Verein Schwizerchrüz gegründet hat; den Bauern Thomas Hirschi und seine Partnerin Sarah Hirschi-Gerber, die Tierärztin ist; den Komödianten Michael «Grosi» Grossenbacher. Und Ileana Heer Castelletti, seit Jahrzehnten engagierte Amnesty-Mitglied. «Ich war 40 Jahre lang für die Menschenrechte aktiv, aber immer vom Schreibtisch aus», erzählt sie. Als vor einigen Jahren die Flüchtenden in Griechenland eintrafen, habe sie sich gedacht: «Ich will tun, wovon ich immer geträumt habe, was ich mir aber nie zugetraut hatte. Ich will vor Ort sein, damit die Flüchtlinge wissen, dass jemand an sie denkt.» Sie packte ihre Koffer und reiste los. Zuerst hatte sie Angst vor dem nächtlichen «Dienst» am Strand und schälte Kartoffeln oder sortierte tagelang gespendete Kleider. Dann, nach zehn Tagen und mit pochendem Herz, wagte sie sich auch nachts an den Strand, um Neuankömmlinge in Empfang zu nehmen. Seither hat sie mehrere

Einsätze in Griechenland absolviert.

«Volunteer», der für den Prix de Soleure nominiert war und am Zurich Film Festival den Publikumspreis gewonnen hat, geht unter die Haut. Er besteht zum Teil aus Videos, die von Freiwilligen vor Ort aufgenommen wurden. Auch Co-Regisseur Lorenz Nufer war ein solcher Freiwilliger, später holte er Regisseurin Anna Thommen («Neuland») zum Filmprojekt. Die Videos wurden ergänzt mit Interviews, in welchen Helfende nach ihrer Rückkehr in die Schweiz zu Wort kommen. Der Film erzählt, was diese «einfachen Bürger und Bürgerinnen» zu ihrem Engagement treibt. Er verschweigt auch Schattenseiten nicht. Vor allem aber lässt er uns Daheimgebliebene sehen, was die Freiwilligen sahen: dass die Leute, die während der sogenannten Flüchtlingskrise nach Europa «strömten», eben keine anonyme Masse waren. Sondern Menschen mit einem Schicksal, mit einer Geschichte. Wir sehen, wie erbärmlich die Zustände manchenorts waren und immer noch sind. «Ich bin ja immer noch mit den Helfern vor Ort vernetzt, aber manchmal kann ich die News gar nicht lesen, weil es mir das Herz bricht», sagt Ileana Heer Castelletti. Dass immer noch Flüchtlinge in der Kälte und in überfüll-



© First-Hand Films



Ileana Heer Castelletti engagierte sich in Griechenland.

ten Lagern hausen, ist ihr unverständlich. Genauso unverständlich ist ihr, dass Regierungen nun versuchen, Helfende einzuschüchtern und zu bestrafen, zum Beispiel wegen Schlepperei. «Wie kann man Menschlichkeit bestrafen?»

Volunteer.
Von Anna Thommen und Lorenz Nufer.
Schweiz 2019. Ab 9. April im Kino.

AMNESTY-BOUTIQUE

Unsere Produkte werden nachhaltig,
ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

**WEITERE ATTRAKTIVE PRODUKTE
FINDEN SIE IN UNSEREM WEBSHOP
SHOP.AMNESTY.CH**

UMHÄNGETASCHE UND NECESSAIRE

Aus alten, ungebrauchten Postsäcken hergestellt.
Handgefertigt in der Schweiz.

NECESSAIRE:

Gross (22 x 15 x 8 cm):
Art. 2200.084.G / Fr. 55.–

Klein (19 x 12 x 6 cm):
Art. 2200.084.K / Fr. 47.–



UMHÄNGETASCHE:

Grösse: 21 x 25 x 6 cm



Gelber Stoffrand:
Art. 2200.083.U / Fr. 105.–

Brauner Lederrand:
Art. 2200.083.UL / Fr. 105.–



ESPRESSOTASSEN

Aus weiss emailliertem Steingut,
Rand und Amnesty-Kerze
in Schwarz.

Höhe 7,5 cm, Inhalt 10 cl.

3er-Schachtel. Herkunft: Polen.

Art. 2300.046 / Fr. 30.–



STRICKMÜTZE SCHWARZ MIT LOGO

Weiche Mütze aus 50 Prozent Wolle
und 50 Prozent Acryl. Logo aufgestickt.
In der Schweiz hergestellt.
Einheitsgrösse.

Art. 2200.077 / Fr. 20.–



REGENSCHIRM

Stahlstock mit Doppelautomatik,
Schirm-Durchmesser offen: 97 cm.
Herkunft: China.

Art. 2300.032 / Fr. 25.–



ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: _____ Strasse: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Unterschrift: _____

Mitgliedernummer/Kundennummer (wenn bekannt): _____

Mitglieder der Schweizer
Sektion von Amnesty
International erhalten
10 Prozent Rabatt auf
Publikationen und
Boutiqueartikel mit
Ausnahme der Kerzen.

Bestellungen an:
Amnesty International,
Postfach, 3001 Bern
oder auf
shop.amnesty.ch

ES IST ZEIT



© André Gottschalk

Elham Manea ist Dozentin für Politikwissenschaft und Autorin.

Sie sind ein Hohn, wenn Raif Badawi und Waleed Abu al-Khair nur noch der Hungerstreik bleibt, um gegen die Bedingungen im Gefängnis und gegen Einzelhaft zu protestieren. Sie sind ein Hohn angesichts dessen, dass es den beiden zusehends schlechter geht. Diese Reformen können mich und den Rest der Welt nicht überzeugen, solange die besten Söhne und Töchter Saudi-Arabiens im Gefängnis sind. Wir möchten gerne glauben, dass es seiner Hoheit, dem Kronprinzen, ernst ist mit seinen Reformen. Aber wirtschaftliche und gesellschaftliche Öffnung reicht nicht, solange die Gewissensgefangenen leiden. Es ist Zeit, ein neues Kapitel in Saudi-Arabiens Geschichte aufzuschlagen.

**WIR MÖCHTEN GERNE GLAUBEN,
DASS ES DEM KRONPRINZEN ERNST IST
MIT DEN REFORMEN.**

Sechs Jahre sind vergangen, und Raif Badawi ist immer noch im Gefängnis.

Seit sechs Jahren fordern wir die Freilassung dieses Autors, der in Saudi-Arabien eingesperrt ist.

Im Gefängnis, weil er gebloggt hatte. Im Gefängnis, weil er seine Meinung gesagt hatte. Im Gefängnis, weil er Reformen gefordert hatte – manche davon werden heute umgesetzt.

Wir hören von Reformen, die der saudische Kronprinz Mohammed bin Salman in die Wege leitet.

Aber sie sind ein Hohn, wenn ein Autor wie Raif Badawi und sein Anwalt, der Menschenrechtsanwalt Waleed Abu al-Khair, im Gefängnis sitzen, weil sie ihre Meinung ausgedrückt und Reformen gefordert hatten.

Es ist Zeit für ein neues Einvernehmen mit der saudischen Zivilgesellschaft. Es ist Zeit für umfassende Reformen. Es ist Zeit, dass alle Gewissensgefangenen bedingungslos freikommen und beim Aufbau einer neuen Gesellschaft helfen können.

Meine feste Überzeugung ist es, dass Menschenrechte universell und unteilbar sind. Ich rufe seine Hoheit König Salman und seine Hoheit Kronprinz Mohammed bin Salman auf, Raif Badawi, Waleed Abu al-Khair und alle anderen Gewissensgefangenen nicht mehr länger leiden zu lassen und sie sofort auf freien Fuss zu setzen. |



© christophmeireis.com

SETZEN SIE SICH MIT AMNESTY FÜR DIE MENSCHENRECHTE EIN

AKTIV IN EINER GRUPPE

Überall in der Schweiz setzen sich Menschen mit Amnesty International ein. Auch in Ihrer Region. Weitere Informationen finden Sie auf www.amnesty.ch/mitmachen.

MIT EINER SPENDE

Ihre finanzielle Unterstützung, sei es eine einmalige oder eine regelmässige Spende, bringt die Menschenrechte voran. Sie finden einen Einzahlungsschein in der Beilage.

**BESTELLEN SIE KOSTENLOS
DEN E-NEWSLETTER AUF
WWW.AMNESTY.CH/NEWSLETTER**

BEI AMNESTY YOUTH

AMNESTY YOUTH ist ein Netzwerk von jungen Menschen, die sich in der Schweiz für eine bessere Welt einsetzen.
Mehr Infos: www.amnestyyouth.ch

ONLINE

Unter www.amnesty.ch/action finden Sie aktuelle Informationen zu unseren Aktivitäten und diverse Möglichkeiten, sich mit uns zu engagieren.



AMNESTY INTERNATIONAL Schweizer Sektion
Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern
T: +41 31 307 22 22 . F: +41 31 307 22 33
contact@amnesty.ch . www.amnesty.ch
PG: 30-3417-8 . IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8